

Metall-Arbeiter-Blatt.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verein, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementopfer bei der Post 80 P., in Partikeln direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 9. März 1895.

Inserate bis vierseitiges Blatt oder deren Raum 20 P. Reaktion und Auslieferung: Gräfin v. Berg, Weizenstraße 12.

Die Idealorganisation der deutschen Unternehmerwelt.

Die durch die Interpellation Hize und Genossen über die gesetzliche Regelung von Arbeiterausschüssen, Arbeiterkammern und Berufsvereinen im Sinne der kaiserlichen Erkläre von 1890 im Reichstage veranlaßten dreitägigen sozialpolitischen Verhandlungen haben die Situation in sehr erfreulicher Weise geklärt. Nach dem positiven Theil der vom Reichskanzler abgegebenen Erklärung und der vom „Reform“-Minister v. Berlepsch gehaltenen Stelle, wonach auf sozialpolitischen Gebiete nicht sobald eine Gesetzesvorlage zu erwarten ist die „Sozialreform“ in Deutschland mit den Versicherungen, dem Gewerbegericht und dem schwachen Arbeiterschutz zu Ende. Freilich ist dies nicht offen gesagt worden, daß ist in solchen Dingen nicht Brauch bei den Ministern, aber alle Parteien des Reichstags sind in dieser Auffassung einig. Wie seiner Zeit Capriki erklärte, daß er alle Gesetzesmaßnahmen auf ihre Wirkung auf die Sozialdemokratie hin prüfe, ebenso erklärte nun Herr v. Berlepsch, jedes Gesetz daraufhin zu prüfen, ob es nicht die sozialdemokratische Agitation stärke und ob nicht die sozialdemokratischen Agitatoren in die Lage gesetzt werden, das Gift, welches sie in die Arbeiterschaft getragen haben, in stärkeren Dosen anzuwenden. Seines sozialpolitische Gesetze noch sei von den Sozialdemokraten für ihre Agitation begrüßt worden.

Das sind recht merkwürdige Anschauungen der Reichsregierung, die natürlich von den bürgerlichen Parteien getheilt werden. Darnach handelt es sich in der ganzen arbeiterfreundlichen — es gibt auch kapitalistische — Sozialpolitik nicht um den Arbeiter, sondern um die Sozialdemokratie. Darnach hat man die Versicherungen nicht im Interesse der Arbeiter geschaffen, auch nicht den Arbeiterschutz, darnach anerkennt man nicht die wirtschaftliche und soziale Not des Arbeiters, nicht die Nothwendigkeit sozialer Ausgleichung und sozialer Gerechtigkeit; man empfindet nur die Nothwendigkeit, die Arbeiterbewegung — denn sie begreift man in jenen Kreisen einfach unter dem Worte Sozialdemokratie — einzuschränken, aufzuheben; um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Sozialistengesetz, die sozialpolitischen Gesetze, die neue Umsturzvorlage gemacht und wird die Sozialpolitik immer weiter geführt. Die sozialdemokratisch gesetzten Arbeiter hätten wohl bei den Versicherungen ihre Pflichten zu erfüllen, aber auf ihre Rechte zu verzichten; sie hätten die Gewerbegeichte anzuerkennen, aber sich um ihre Zusammensetzung nicht kümmern und sie hätten auch mit Dank gegen die Regierung und die bürgerlichen Parteien das absolut unzulängliche Arbeiterschutzgesetz hinnehmen sollen, ohne ein Wort darüber zu sagen. Daß sie das Alles nicht gehabt haben, rechnet die Regierung den sozialdemokratischen Arbeitern als eine schwere Verübung gegen Staat und Gesellschaft an, wofür

sie durch Nichtfortführung der Sozialreform gestraft werden sollen, freilich mit ihnen auch die gutgesetzten, nichtsozialdemokratischen Arbeiter.

Das ist nur auch eine Politik, die durch keinerlei staatsmännische Weisheit geträgt ist. Welche Vorwürfe würde man aber gegen die sozialdemokratischen Arbeiter erhoben haben, wenn sie um die Durchführung und Handhabung aller sozialpolitischen Gesetze sich gar nicht gekümmert, sondern Obstruktion gesetzt und sich sogenannten in den Schmolzwinkel gestellt hätten? Dann hätte man sie jedenfalls noch mehr geknebelt und würde sie auf's Neue erneut wieder knebeln.

Die für die besitzenden und herrschenden Klassen so unbefriedigende Situation bringt den Gehenden und Hörenden ganz andere Schlüsse auf, als sie daraus ziehen. Wenn die sozialdemokratischen Arbeiter in den Gewerbegeichten und anderen Körperschaften und Einrichtungen sitzen, so ist dies ein vielfacher Beweis dafür, daß sie geistig geweckt, intelligent und rührig, d. h. keine Schlaftüten sind, daß sie ferner das Vertrauen aller oder doch der großen Mehrheit ihrer Klassen-Genossen genießen und diese daher Das gut heißen und billigen, ja es wünschen und wollen, was ihre gewohnten Vertreter thun. Und was haben denn die sozialdemokratischen Arbeiter in den Gewerbegeichten, Ortskrankenkassen etc. bislang gelebt gehabt? Was haben sie denn verbrochen? Nichts, denn ihrer Wirklichkeit stehen die besten Belege zur Seite.

Über weiter drängt die unbeschiedene Situation den Schluß auf, daß alles bisher Geleistete unzureichend, ungenügend ist und noch viel mehr geleistet werden muß. Besteht denn nicht die ausgedehnte Arbeitslosigkeit mit all ihrer Not und Entbehrung und sittlichen Gefahren, welche aus dem ehrlichen Arbeiter einen Verbrecher machen, fort? Besteht nicht noch immer lange Arbeitszeit, geringe, unzureichende Arbeitslöhne, schlechte Behandlung, schlechte Wohnungen, schlechte Ernährung und dürftige Kleidung, häufige Krankheiten, Siechthunt an, früher Tod? Muß nicht noch immer in Tausenden von Fällen die Mutter mit dem Vater dem Erwerbe nachgehen, die Kinder sich selbst überlassen oder unter fragwürdiger Aufsicht? Besteht nicht die Unsicherheit der Arbeiter und Christen fort? Und bei allem verlangen Regierung und besitzende Klassen die Zufriedenheit und Dankbarkeit der Arbeiter und sind sie darüber empört, daß diese sich nicht einzulassen wollen und die Arbeiterbewegung fortexistiert. Das Verlangen jener Kreise ist eben in hohem Grade unberechtigt und daß sie das nicht einsehen wollen, das gerade ist ihre große soziale Schuld, die sich heute schon rächt und fernherum noch rüchen wird. Dieser Nemesis ist nicht zu entgehen durch schmolzendes Einstellen der Sozialreform, noch viel weniger aber durch die Umsturzpolitik.

Bei den Reichstagsverhandlungen über die Interpellation Hize hat man nun auch erfahren, wie sich die Unternehmer eine Organisation der Arbeiter denken.

Die Herren Großindustriellen Möller, v. Hehl und v. Stumm saugen Bobleiter auf die Berufsgeenschaften für die Unfallversicherung, von denen man freilich schon vor ihrer Einrichtung wußte, daß sie wahrhaft klassische Vereinigungen für die Unternehmerwelt, vorab für die Großindustriellen, sind. In diese Berufsgeenschaften sollen auch die deutschen Arbeiter eingereicht werden, um da Schulter an Schulter mit Stumm und Genossen die Harmonie von Arbeit und Kapital barzuthun und zu verbreitern. Die Arbeitgeber und Arbeiter müssen zusammenarbeiten im „gemeinsamen“ Interesse, sagt Herr Möller, ohne dabei zu lachen. Man kann sich dieses Zusammenarbeiten ungefähr so denken, wie das zwischen Rabe und Maus oder zwischen Wolf und Damm.

Das ist es also, was den Herren bis jetzt gefehlt hat. Sie wollen die Arbeiter nicht bloß während der Arbeit unter ihrer Fuchtel haben, sondern auch außerhalb derselben. Sie wissen, daß das Vereinigungsbefürcht des Arbeiters ein starkes ist, daß sie es nicht austilgen können und so streben sie darnach, sich dasselbe dienstbar zu machen. Darum auch die Bemühung für die gemischten Kriegervereine, die Gründung von Volksvereinen, von konfessionellen Arbeitervereinen, von Fabrik-, Turn-, Gesangs-, Musikvereinen u.s.w. Haben die Unternehmer die Arbeiter in den Berufsgeenschaften als „Vereinsmitglieder“, dann brauchen sie keine Gewerkschaften, keine politischen Vereine mehr, denn unter der Leitung, Aufsicht und Vormundschaft der Unternehmer und ihrer Beamten finden die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiter die väterlich-zärtlichste Wahrnehmung. Auch scheinen die Herren Vormünder keine Milie, die Arbeiter zu guten, brauchbaren und zufriedenen, nicht-sozialdemokratischen Bürgern zu erziehen und heranzubilden.

Man könnte doch sagen: Diese Narren, ist es denn möglich, daß sie die Arbeiter für so dumum halten, als sie schlau sind? Soll das das neueste Mezept sein zur Verstärkung der Arbeiterbewegung und zur Lösung der sozialen Frage?

Das Mezept ist auch gar nicht neu. Die Gewerbeordnung wirft ja bereits die Innungs-„Gesellen“ mit den Innungsmeistern zusammen, sie spricht von gemeinsamen Einrichtungen und gemeinsamen Mitteln zur Deckung der Kosten; sie hat die Innungs-Schiedsgerichte, die Innungs-Krankenkassen erfunden und was hat sie damit in der Praxis erreicht? Die Innungen selber zählen nur einen kleinen Theil der Handwerksmeister zu Mitgliedern und nur eine kleine Zahl der Innungen vermöchte die „Gemeinsamkeit“ herzustellen, welche aber auf die „Gesellen“ bis jetzt ohne jeden Einfluss geblieben ist. Wie viele von den circa 7000 Mitgliedern der Innungs-Gesellen-Krankenkassen mögen wohl Sozialdemokraten sein? Vielleicht der größte Theil davon.

Auf der ganzen Linie durchgeführt ist

die „Gemeinsamkeit“ in Österreich. Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1888 führte die Gewerbegeenschaften mit den genossenschaftlichen Krankenkassen, Schiedsgerichten etc. ein. Und was wurde in den 12 Jahren erreicht? Die sozialdemokratische Bewegung in Österreich hat sich während dieser Zeit in ungeahntem Maße ausgedehnt und festigt und an der Spitze der genossenschaftlichen Gesellenorganisationen stehen fast durchwegs Sozialdemokraten, welche das Vertrauen ihrer Berufsgegenossen besitzen und den Gewissenschaftern viel zu schaffen machen. Das mit der gemeinsamen Genossenschaftsorganisation in Österreich verfolgte Ziel, die Gewerkschaften zu vereinigen und die sozialdemokratische Bewegung zu vernichten, ist nach keiner Richtung erreicht worden, im Gegentheil hat das Gewissenschaftersystem im Hinblick auf den verfolgten Zweck kläglich Fiasko gemacht.

Erste, beachtenswerthe Versuche ohne politische Nebenabsichten hat man in der Schweiz gemacht mit den Verbänden der Stickerei- und der Uhrenindustrie auf dem Wege der Freiwilligkeit. Der Zweck beider war unter Zusammenfassung aller Beteiligten die Produktion, die Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeit und Arbeitslohn zu regeln und die Warenpreise auf einer bestiedigenden Höhe zu halten. Namentlich der Stickereiverband hatte sich glänzend entwickelt, durchgreifende, werthvolle Neuerungen und Einrichtungen geschaffen und dennoch sind beide Verbände nach einer Reihe von Jahren endg. zusammengebrochen — zusammengebrochen an der Gegensätzlichkeit der Interessen.

Nur Leute, welche vollständig im Banne ihrer Klasseninteressen stehen und glauben, durch List oder Gewalt alle Anderen den selben unterordnen zu können, nur die Stumm, Möller und Genossen können daran glauben, die Klassenfeindschaft auszusöhnen, die Klassenkämpfe aufzuheben und die sozialistische Arbeiterbewegung zu vernichten, wenn sie die ganze Arbeiterschaft in das Praktestbett der Kapitalistenklasse pressen. Die soziale Frage wird man nicht los durch gemeinsame Organisationen, so wenig als durch die Umsturzpolitik oder durch den offiziellen Streik auf dem Gebiete der Sozialreform.

Von der deutschen Fabrik-Inspektion.

II.

Bermehrung der Inspektoren und Verminderung der Aufsicht. — Klagen gegen die Unternehmer.

Faßt man bloß die Bahnen ins Auge, so hat — namentlich in Preußen — in den letzten Jahren allerdings eine gewaltige Vermehrung des Fabrikinspektionspersonals stattgefunden. Aber diese ganze Vermehrung ist illusorisch gemacht worden dadurch, daß man den Fabrikinspektoren auch noch die Aufgabe der Damppfesselrevision überwiesen hat. Das wurde zwar nicht bloß von sozialdemokratischer Seite vorausgesagt, sondern auch alle

Gachmunder warnten davor, Gewerbeaufsicht und Dammskesseluntersuchung miteinander zu verbinden, weil sie beide nichts miteinander gemein haben. Die Fabrikinspektion hat eine sozialpolitische Aufgabe, die Kesselrevision ist eine rein technische Funktion. Wie nun aus den diesjährigen Berichten hervorgeht, sind alle Fabrikinspektoren darin einig, daß ihre eigentliche Tätigkeit unter dem Zusammenhang der Kesselrevision steht. Bis drei Drittel, sagen sie, wird ihre Tätigkeit nunmehr durch die Kesselrevision in Anspruch genommen.

Der Fabrikinspektor in Oppeln sagt z. B., daß 66,9 Prozent seiner Tätigkeit für die Kesselrevision draufgeht. In Solingen, behauptet der Fabrikinspektor, gehen zwei Drittel seiner Tätigkeit für Kesselrevision darauf. 102 Tage hat der Gewerbeaufsichtsrath in Minden für die Kesselrevision verwendet und nur 62 Tage für die Gewerbeaufsicht. Im Kasseler Bezirk sind 508 Kesselrevisionen vorgenommen worden und nur 822 Gewerbeinspektionen; in Koblenz 1488 Kessel- und 1060 Gewerbeinspektionen; und in Duisburg, in diesem industriellen Zentrum, sagt der Fabrikinspektor, daß die Kesseluntersuchungen "fast ausschließlich" seine Tätigkeit in Anspruch genommen hätten. In Solingen sind allerdings 598 Fabrikrevisionen und 808 Kesselrevisionen vorgenommen worden; aber für diese 598 Fabrikrevisionen sind nur 76 Inspektions-tage notwendig gewesen, für die 608 Kesselrevisionen aber 253 Inspektions-tage. Man wird es daher begreiflich finden, daß sogar der Solinger Fabrikinspektor eine Rendierung im Interesse einer wissameren Handhabung der Fabrikinspektion für notwendig findet.

Wohllich sprechen sich aus die Aufsichtsräthe in Potsdam, Frankfurt, Blegnitz, Merseburg. Der Merseburger sagt z. B. bei, er habe nicht einmal Gelegenheit gehabt, die Arbeitsordnungen zu prüfen, weil die Kesselrevisionen den größten Theil seiner Zeit hinweggenommen haben.

Nur ein einziger Fabrikinspektor ist es, der für die Aufsicht sich ausspricht, die der Herr Abgeordnete Hiltz vertreten hat, daß nämlich die beiden Dinge sehr wohl neben einander hergehen können, und zwar „im wesentlichen ohne Beeinträchtigung der Gewerbeaufsicht“, nämlich der Breslauer Inspektor. Über dem steht gegenüber, daß auch er ausführt, für Blegnitz habe ihm nur wenige Zeit für die Aufsicht zur Verfügung gestanden, und nicht unweisenlich sei seine Tätigkeit durch die Kesselrevision abgelenkt worden. Und vielleicht kann weiter hinzugefügt werden, daß der Inspektor, der eintritt für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes, den alle übrigen Inspektoren tabeln, erst $2\frac{1}{2}$ Monate im Dienste ist. Also das, was bisher in den vergangenen Jahren immer von unserer Seite als Befürchtung ausgesprochen wurde, das ist jetzt durch die sämtlichen Berichte der Gewerbeinspektoren für Preußen bestätigt worden, und wir können daher sagen: durch das Zusammenhangen der Kesselrevision mit der Gewerbeaufsicht ist der eigentliche Zweck der Aufsichtsräthe verloren gegangen, die Gewerbeaufsicht ist bis zu einem gewissen Grade zur Bedeutungslosigkeit heruntergedrückt worden.

Eines darf nicht übersehen werden, was, abgesehen von dem Zeitaufwand, hier in Frage kommt: daß ist der Umstand, daß, wo eine Kesselrevision stattfindet, die Betriebsleitung immer vorher von dem Kommen des Gewerbeaufsichters benachrichtigt wird und sich dementsprechend einrichten kann.

Sodann kommt auch noch ber eine Gesichtspunkt in Betracht, daß diese Kesselinspektion für die Gewerbeinspektoren eine geradezu mechanische Übermüdung verursacht, sobald nur die kräftigsten Kesselinspektoren höchstens 3 bis 4 Jahre ihrem Amte obliegen können, und daß in Folge

dessen oft ein Wechsel der revidirenden Beamten eintritt, was im Interesse der Gewerbeaufsicht selber nur bedauert werden kann.

Aber damit ist noch gar nicht alles angeführt, was hier angeführt werden muß, um immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Gewerbeaufsicht in viel stärkerem Maße als jetzt durchgeführt werden soll. Abgesehen von dem Umstand, daß also zwei Drittel der ganzen Zeit für die Kesselrevision in Anspruch genommen sind, sagen zahlreiche Fabrikinspektoren auch das, daß ihre Tätigkeit durch andere Aufsichtsverstrebungen Art und Weise in Anspruch genommen sei, z. B. durch Beschwerden, Dispense. Ein Gewerbeaufsichter schildert sogar, er habe darüber zu wachen und zu entscheiden, wenn Klagen über Nachbarschaft laut werden über Befestigung durch Planch, unter dem sic zu leiden haben. Ob das gerade das spezielle Arbeitsgebiet eines Gewerbeaufsichtsbeamten ist, darüber glaube ich, kann man doch bescheidene Zweifel hegen. In Kassel z. B. ist dem Gewerbeaufsichter auch noch die Prüfung der Apparate für Mineralwasser übertragen worden, in Pommern sogar die Ausarbeitung von Plänen für die Schlachthäuser. Und in welch bedeutendem Maße die Arbeitskraft der Inspektoren durch die Prüfung von Gefuchen für Errichtung industrieller Neubauten in Anspruch genommen wird, zeigt die eine Thatsache, daß in Breslau 67, in Reichenbach 19 und in Oels 16 solcher Prüfungen haben vorgenommen werden müssen.

Nun sagt man freilich, man braucht nur die Zahl ins Auge zu fassen, die der Bericht anführt für die Steigerung der Revisionen im Verhältniß zu den früheren Jahren, um trotzdem die Behauptung aufstellen zu können, daß durch die Vermehrung der Beamten tatsächlich die gewünschte Vermehrung der Revisionen stattgefunden hat. Im Jahre 1891 ist die Zahl der Revisionen der Fabrikinspektoren im Reich auf 85 841 angestiegen, im Jahre 1898 aber bereits auf 88 113. Also anscheinend eine ganz gewaltige Vermehrung der Revisionen! Über diese Zahlen an sich sind von gar keiner Beweiskraft; denn wir müssen wissen, in welchem Verhältniß die Zahl der Arbeiter innerhalb dieses Zeitraumes gestiegen ist, und in welchem Verhältniß die Zahl der Betriebe. Und dann muß man auch wissen, ob unter diesen 83 113 Revisionen nicht auch die Kesselrevisionen unbegriffen sind, die mit der Gewerbeaufsicht als solcher gar nichts zu thun haben; denn die Inspektoren für Bremen und Hannover sagen ausdrücklich, daß die Zeit, welche ihnen zur Verfügung steht, „viel zu gering“ sei, daß die Zahl der Revisionen viel zu „spärlich“ sei. Der Bielefelder drückt die Hoffnung aus, daß wenigstens alle größeren Etablissements künftig jährlich einmal inspiziert werden können; und in Bremen hat wenigstens der Senat die Anordnung getroffen, daß alle diejenigen Fabrikseinrichtungen, in denen jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, mindestens zweimal im Jahre revidirt werden sollen. Generelle Anweisungen nach dieser Richtung hin von den Ober- und Aufsichtsbehörden dürften auch anderswo durchaus notwendig sein.

Klagen gegen die Unternehmer kommen in den Berichten so selten vor, daß man wohl auf schwere Unstädte schließen kann, wenn sie erhoben werden, zumal ja die Inspektoren diesmal sogar ausdrücklich angewiesen worden sind, „nur Thatsachen mitzuteilen, die auf zuverlässigen Mitteilungen beruhen und bei etwaigen kritischen Bemerkungen einen streng sachlichen Charakter“ zu wahren.

Nun wird ja von den Vertretern der Großindustrie immer mit besonderer Empfange darauf hingewiesen, daß sie es seien, die die Fabrikinspektoren nach allen Richtungen hin unterstützen und daß es

zu den ständigen Klagen der sozialdemokratischen Presse gehöre, wenn diese immer behaupten, die Kapitalisten seien geschworene Feinde der Fabrikgesetzgebung. Nun ist es doch wunderbar, daß, wenn man die Fabrikinspektorenberichte genau liest, überall, wo Klagen laut werden, setzt es, daß der Fabrikinspektor nicht das genügende Entgegenkommen oder nicht das nötige Verständnis für seine Thätigkeit findet, diese Klagen nicht gegen die Arbeiter erhoben werden, sondern gegen das Unternehmertum. Der Fabrikinspektor für Berlin und Charlottenburg zum Beispiel muß sich beschlagen, daß er von einem Unternehmer auf offener Straße beleidigt worden sei, weil er vor Gericht der Wahrheit gemäß sein Zeugnis abgelegt habe. Die Gewerbeaufsicht in Brandenburg führt Beispiele bei der Negierung, daß der Fabrikinspektor „die Arbeiter mehr schütze als wie die Unternehmer“. Der Kölner Inspektor sagt, daß rheinische Industrielle die Aufsichtsbeamten als Organe der Polizei und der Staatsanwaltschaft deunzieren. Der Oppelner Fabrikinspektor muß gestehen, daß „einzelnen Unternehmern jedes Verständnis für die Arbeitsschutzgesetzgebung vollständig abgeht“; und der Fabrikinspektor für Steigen muß sagen, daß er in eine sehr schwierige Stellung gekommen sei, weil die Unternehmer „mit der Offenheit“ ihm ihre Meinung ausdrücklich hätten, „daß die gesamte neue Arbeitsschutzgesetzgebung überflüssig, störend und schädlich“ sei; der Dresdener Fabrikinspektor führt aus, daß auch heute noch nach so und so vielen Jahren der Besuch des Aufsichtsbeamten vom Betriebsinhaber nicht gern geschehen werde. Auch Bremen führt z. B. ein ganz besonderes kennzeichnendes Beispiel an, wie einzelne Unternehmer auch heute noch der Fabrikinspektion unsympathisch gegenüberstehen. In Bremen, wo ja die industriellen Etablissements auch schon seit 1879 unter der Gewerbeaufsicht stehen, muß heute, nach 18 Jahren, der Fabrikinspektor sich darüber beschweren, daß einige Unternehmer den Besuch der Fabrik von ihrer Erlaubnis abhängig machen, und daß sie der Meinung Ausdruck geben, ohne ihre spezielle Erlaubnis sei der Besuch ihrer Anstalten verboten.

Wenn heute nach 18 Jahren im Reich noch solche Auffassungen von Seiten der Unternehmer laut werden können, so ist wohl der Beweis dafür erbracht, erstens einmal, wie milde bisher die ganze Aufsicht gehandhabt worden ist, und zweitens, wie wenig oft die Fabrikleiter in die Lage kommen, solchen Revisionen sich unterzischen zu müssen, da sie nicht einmal nach 18 Jahren darüber informiert sind, welche Rechte ein Fabrikinspektor genießt. So haben beispielweise auch in Potsdam und Frankfurt a. O. Fabrikanten sogar die Verfugung an die Regierung ergriffen, weil ein Polizeibeamter eine außerordentliche Revision vorgenommen hat, ohne den Fabrikbesitzer vorher um die Erlaubnis gefragt zu haben; und es ist interessant, was die Regierung darauf zur Antwort gegeben hat: das gesetzliche Recht zur Revision ohne vorherige Benachrichtigung und ohne Erlaubnis des Fabrikbesitzers stehe unzweifelhaft fest, aber andererseits verlangten die guten Beziehungen zwischen Beamten und Unternehmern, daß von diesem Rechte nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht werde, wo begründeter Verdacht für schnelle Beseitigung vorhandener Geschwund- und Ordnungswidrigkeiten gegeben sei, und daß ferner die mit den regelmäßigen Revisionen betrauten Beamten den Fabrikbesitzern Gelegenheit geben, sich an der Revision zu beteiligen.

Wenn der Fabrikbesitzer Gelegenheit haben soll, an der Revision sich zu beteiligen, dann kommen freilich die Gewerbeaufsichtsräthe nicht in die Verlegen-

heit, nachthellige Berichte über solche Etablissements an die Regierung erstatzen zu können; denn darin sind belaute alle Gewerbeaufsichtsräthe einig, daß Wahrheit von den Arbeitern nur in dem Falle verlangt und erhalten werden könne, wenn diese Inspektionen in Abwesenheit der Fabrikleiter stattfinden; und auch darin sind sie alle einig, daß die Arbeiter wahrschließlich Aussichtslosen deshalb vorenthalten, weil sie Scham vor ihren Arbeitgebern haben. Der Fuldaer sowie der Kölner Fabrikinspektor spricht ausdrücklich aus, daß Furcht vor Entlassung sie abschalte, dem Fabrikinspektor sachgemäße Aussichtslosen zu geben; und der leichtere führt ein besonders charakteristisches Beispiel aus seiner eigenen Tätigkeit an. Als nämlich in einer Fabrik die Arbeitszeit gekürzt wurde und er bei der Revision den Arbeiterausschuß fragte, ob er denn mit dieser Arbeitszeitabänderung einverstanden sei, da erklärt der gesamte Arbeiterausschuß, als der Fabrikant gegenwärtig war, ja wohl, man sei damit einverstanden; und als der Gewerbeaufsichtsrath den Arbeiterausschuß fragte, da waren ebenfalls diese selben Leute einig, daß sie eigentlich die frühere Arbeitszeit lieber gehabt hätten. Die Scham vor dem Arbeitgeber hat also den Arbeiterausschuß, der angeblich eine so segensreiche Wirkung ausüben soll, bisher davon abgehalten, eine sachgemäße Antwort zu geben; und derselbe Kölner Inspektor führt ja auch an, daß „ein hervortretender rheinischer Industrieller“ öffentlich die Drohung ausgesprochen habe, jeden Arbeiter zu entlassen, welcher die Vermittlung des Gewerbeinspektors in Anspruch nähme.

Das sind Thatsachen, die amtlich feststehen, wo man also sich von sozialdemokratischer Verhebung reden kann. Daraus erklären sich aber auch die jetzt in all den Jahren mit gleicher Einheitlichkeit aufgestellten Klagen der Gewerbeaufsichtsräthe, daß sie so wenig Gelegenheit haben, mit den Arbeitern in Verkehr zu treten, daß die Sprechstunden, die sie zur Benutzung für die Arbeiter öffentlich bekannt machen und zum Theil sogar auf den Sonntag verlegen, so wenig benutzt werden, weil eben die Arbeiter Gefahr laufen, von ihren Arbeitgebern entlassen zu werden.

Diese Furcht vor Entlassung beschränkt sich nicht allein auf die Arbeitnehmer; bis zu einem gewissen Grade kann man sogar die Befürchtung hegen, daß die vorgesetzten Behörden nur allzu sehr der Auffassung der Großindustriellen sich zu neigen. Wir brauchen nur an den Fall zu erinnern, der vor zwei oder drei Jahren der Presse und dem Reichstag vorgeführt wurde, an den Fall des Kölner Gewerbeaufsichtsraths Jäger, der von den rheinischen Arbeitgebern bei seiner vorgesetzten Behörde verklagt wurde, weil er in einem sozialdemokratischen Blatte bekannt gemacht hatte, daß er Beschwerden von den Arbeitern entgegenahme in öffentlicher Sprechstunde. Da haben natürlich die rheinischen Industriellen sich sofort an die Regierung gewendet, die Regierung von Köln hat Herrn Jäger einen Rüffel ertheilt. Und nicht blos das — man erfährt jetzt, daß Herr Jäger, der in Köln so mutig seine Aufgabe erfüllte, nach Lüneburg versetzt worden ist. Seiner Zeit, bei dem Berliner Tabakarbeiter-Kongress, an dem teilzunehmen die Regierung ja wegen Arbeitsüberhäufung verhindert gewesen ist, wurde die Behauptung aufgestellt, die Gewerbeinspektoren könnten deshalb ihre Tätigkeit nicht in vollem Umfang ausüben, weil, wenn sie ihre Pflicht ganz und voll erfüllten und von allen Gesetzwidrigkeiten

Ihret vorgesetzten Behörde Anzeige machen, sie Gefahr ließen, verfehlt zu werden. Das bezog sich auf den Landeskonsistorialinspektor in Mecklenburg. Und letzter Lage konnte derselbe Arbeiter, der damals diese Klage anstimmte, in einer Leipziger Versammlung den Vorwurf erheben, daß auch dieser Gewerbeinspektor jetzt verfehlt worden sei.

Das spricht ganze Blöße, wie man in Regierungskreisen Sozialreform treibt.

Reichstagsbrief.

Berlin, Ende Februar.

Nach der „großen Spezialreform-Diskussion“, deren ich in meinem vorigen Briefe ausführlich Erwähnung gethan, folgte ein zweitädiges Redetournier über die Fabrikinspektion, über welch interessantes Thema die Leser Ausführliches in den gegenwärtig in der „Met.-Arb.-Alg.“ erscheinenden Artikeln finden. Von Seite der Arbeiterabgeordneten entrollten Fischer und Wurm anschauliche Bilder über die gegenwärtigen argen Mißstände auf diesem Gebiete. Die Entgegnungen der Regierungsbürgen und der Kapitalsvertreter befürchteten sich wie immer darauf, von „sozialdemokratischen Uebertreibungen“ zu reden. Wo die Herren von den vorgetragenen Thatsachen geradezu erdrückt werden, schwiegen sie elusiv, nach dem alten probaten Grundsatz: Keine Antwort ist auch eine!

In bunter Abfolge spielten sich nun seit Mitte dieses Monats, bei meist äußerst spärlich — mitunter fast, möchte man sagen, gar nicht besetztem Hause, eine Anzahl Debatten ab, die thörls auf rein politischen, thörls auf sozialpolitischen Boden sich bewegen und zum großen Theil das Interesse der Arbeiterschaft für sich in Anspruch nehmen.

In Folge je eines sozialdemokratischen und eines elsässisch-lothringschen Initiativ-Antrages, kamen wieder einmal die nahezu unerträglich werdenenden Zustände, die durch das Fortbestehen des sogenannten Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen geschaffen wurden, zur Sprache und gaben namentlich unserem Genossen Bueb, der ja bekanntlich ein „eingeborner“ Elsaßländer ist, Gelegenheit, die „altdeutsche“ Wirtschaft der dort herrschenden preußischen Kaiser gründlich zu beleuchten. Nach dem Jesuitengrundsatz: „Wenn Du es gehabt hast, so leugne es“, stellten Möller und Buntkamer die vorgebrachten Thatsachen in Abrede, nur die Unterdrückung der sozialdemokratischen „Els.-Lothr. Volkszeitung“ gab der Erstere zu und rühmte sich, damit eine ganz besondere Heldenthat verübt zu haben. Außer Bueb und Bebel übte namentlich der Elsaßländer Preis eine geradezu verüchtende Kritik an der Beamtenkunst in den Reichslanden und das „hohe Haus“ nahm schließlich mit einer nicht einmal sehr kleinen Mehrheit — dagegen natürlich die Manteufelschen und Stummisgenossen — den Antrag an, wonach die Gültigkeit des Diktaturgesetzes endlich aus der Welt geschafft werden soll, was aber voraussichtlich den Bundesrat nicht abhalten wird, es beim bisherigen Zustand zu lassen.

Eine mit der eben behandelten weitläufig verwandte Materie nahm der freimaurige Antrag Bachnike (Richtung Niedert) auf Einführung einer Verfassung in Mecklenburg in Angriff. Das Land mit dem Ochsenkopf im Wappen hat nämlich bis heute weder Verfassung noch Volksvertretung und befindet sich dabei nach der Schilderung des mecklenburgischen Bundesratsvertreters, eines Herrn v. Derzen, der sich seiner Ausschauung und den Landeszuständen entsprechend auch durch stark unparlamentarische Redewendungen und Gewohnheiten auszeichnet, so wohl, daß die „glücklichen“ Bewohner sich jede Einigung des Reichs ganz entschieden verbitten müssten.

Gleichzeitig mit Verabschluß dieses Antrages fand die des von dem Abgeordneten Müller, Eugen Richter u. Weiß, erlaubt, etwas weitergehenden Antrags statt, daß in sämtlichen Bundesstaaten des Reichs Volksvertretungen bestehen müssten, welche aus Wahlen hervorgegangen sind. Wirklich konsequent waren auch auf diesem Gebiete nur die Sozialdemokraten, die den von ihnen eingebrachten Antrag dadurch gefaßt hatten, daß die Volksvertretungen der Einzelstaaten auf Grund des allgemeinen gleichen und direkt ein Wahlrechts zu wählen seien und daß wahlberechtigt alle zwanzigjährige Staatsangehörige beider Geschlechter sein müssten. Der letztere Punkt gab Bebel Gelegenheit, eine besonders wissame Rede zu Gunsten des Frauenwahlrechts zu halten, während Richter bei Begründung des Antrags seiner Fraktion ein höchst lehrreiches Stück mecklenburgischer Geschichte zum Besten gab, aus dem erschloß, daß nur durch Reichs- resp. preußische Bundesregierung die heute noch vorhandenen vorsätzlichen Zustände im Obotritenlande aufrecht erhalten werden könnten, während das Volk längst eine demokratische Verfassung gefordert und deren Annahme dem Großherzog abgerungen hatte. Auch die „sächsische Herrlichkeit“ bekam dabei ein paar kräftige Seitenhiebe ab durch den Hinweis, daß auch in Dresden im Jahre 1849 nur die preußischen Bajonetts es waren, welche die Fortdauer der reaktionären Wirtschaft ermöglichten. Die drei Anträge wurden abgelehnt, ebenso ein mit zur Verabschlußgestandener Antrag auf australische gesetzliche Eintheilung der Reichstagswahlkreise. Zwischen der ersten und der zweiten Verabschluß dieser verfassungsrechtlichen Anträge hatte der Reichstag auf Anträgen des Präsidenten von Lebeck und mit Hilfe des bei der Centrumspartei jetzt üblich gewordenen Umfallen sich eine neue Disziplinarordnung gegeben. Wegen des bekannten Szenenlebens der Sozialdemokraten beim „Kaisertag“ in der ersten im neuen Hause stattgehabten Sitzung hatten doch die sämtlichen Delegationen auf einmal entdeckt, daß die Präsidialgewalt nicht weit genug gehe, um die „Ordnung“ im Hause aufrecht zu erhalten. Es wurden deshalb allerlei Vorschläge in verschärfer Richtung gemacht, die in der Geschäftsförderungskommission zur Verabschluß gelangten, aber sammt und sonders mit Stimmenungleichheit abgelehnt wurden. Darauf wurde „hinten herum“ von den ausschlaggebenden Parteien die Sache wieder aufgenommen und im Plenum mit Hilfe des alseit zu rücksichtlichen und volksfeindlichen Maßnahmen geneigten Centrums die Bestimmung durchgebracht, daß ein Abgeordneter wegen „grober Ungehörigkeit“ auf die Dauer einer Sitzung von den Verabschlußungen ausgeschlossen, d. h. wie ein ungezogener Schuljunge vor die Thür gestellt werden könnte. In den Kreisen der Spötter nennt man diese „Der Lebeck“ den Hasselnusparagraphen. Eine praktische Bedeutung hat derselbe nicht, da der Präsident kein Machtmittel hat, einen auf diese Weise disziplinierten Abgeordneten auch wirklich vor die Thür zu bringen. Weigert sich ein Deputatus, der verhängten Abwesenheitsfolge zu leisten, so bleibt dem Präsidenten nichts anderes übrig, als die Sitzung aufzuheben. — Interessant ist nun, daß der Erste, welcher seit Annahme dieses Schuljungenparagraphen — zwar nicht diesem — aber doch dem Ordnungsrauf des Präsidenten verfiel, kein Abgeordneter, sondern ein Mitglied des Bundesrates war! Der obenerwähnte mecklenburgische Baron von Derzen erging sich bei der zweiten Lesung der Verfassungsanträge derart in unqualifizierten Ausfällen gegen die Abg. Bachnike und Richter, daß der Präsident durch das entrüstete Haus gezwungen wurde, den Ordnungsrauf zu verhängen,

was er, da er über die Regierung vertreten seine Disziplinargewalt besitzt, zwar nur in Indizierter Form thun konnte, aber doch in so unzweideutiger Weise tat, daß das verehrte Bundesratsmitglied ohne Gang und Klang von der Bühne verschwand. Der Parlamentsvericht verzichtete über den Vorfall folgendes:

„Präsident v. Lebeck spricht sein „lebhaftes Gedächtnis“ aus, daß von Seiten des Bundesrats Verherrungen gefallen seien, die mit der Ordnung dieses Hauses nicht im Einklang stehen. (Lebhaftes Bravos laut.)“

In derselben Sitzung begann auch die Verabschlußung des Antrages Hize,

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen darüber anzustellen:“

1) wie die Beschäftigung der Arbeitsschicht der Arbeiterinnen (§ 187 der Gewerbeordnung) in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sozialer Beziehung gewirkt hat;

2) welche Erfahrungen speziell bezüglich des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitsleistung gemacht sind;

3) wieweit die Beschäftigung der Arbeitsschicht der Arbeiterinnen auf die der Arbeiter zurückwirkt hat;

4) inwieweit nach den gemachten Erfahrungen eine generelle oder spezielle Beschränkung der Arbeitszeit auch für die Arbeiter notwendig erscheint und welche Veränderung;

5) wie die Beschäftigung der Arbeitsschicht der Arbeiterinnen auf Gesundheit und Familienleben einwirkt;

In wieweit die Vorschreit der Gewährung einer 1½-stündigen Mittagspause für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben (§ 187, Abs. 4 der Gewerbeordnung) jenen hauptsächlich zu Gunsten kommt;

welche weitere gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung verhinderter Frauen möglich und notwendig erscheinen.“

Auf die Begründung des Antrages durch den Abgeordneten Dr. Hize (Cent.) antwortete der Staatssekretär Dr. von Bötticher:

Das Ziel des Antrags, den Arbeitern ein geordnetes Familienleben zu ermöglichen, halte „auch die Regierung“ für erstrebenswert. Die Regierung hat sich auch über die etablierten Verhältnisse unterrichtet und erit im vorigen Jahre ein Rundschreiben an die Gewerbeaufsichtsbeamten erlassen, dessen Fragebogen so ziemlich die gleichen Fragen enthält, wie der heute vorliegende Antrag. (Vedder verliest den Fragebogen.) Der Antragsteller Hize habe zwar gemeint, es genüge nicht, die Gewerbeaufsichtsbeamten zu fragen, es müsse ein frischer, fröhlicher Zug durch's ganze Volkselement gehen, aber er meine, es sei zweckmäßig, ob das durch eine allgemeine Enquete zu erreichen sei. Vorerst werde man gut thun, das Resultat der Umfrage bei den Gewerbeaufsichtsbeamten abzuwarten. Was nun die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter anlangt, so ist ja bereits durch die Kommission für Arbeitsstatistik die Untersuchung eingeleitet. Die Antragsteller dürften vertrauen, daß die Resultate der Enquete dieser Kommission für das Vorgehen des Bundesrats maßgebend sein würden. Besser wie eine allgemeine Enquete werde es sein, schriftweise vorzugehen bei den Betrieben, die die längste Arbeitszeit haben. Die Tendenz des Antrages billige die Regierung, wie gesagt, durchaus.

Die Diskussion über den Antrag, in welcher von den Sozialdemokraten noch keiner zum Wort gelangte, wurde vertagt und wird an einem der nächsten Scheverintage fortgesetzt werden.*)

Zweimal kam in diesen Tagen auch der Untergang des Bloßdampfers „Elbe“ zur Sprache, einmal in Folge einer vom „König Stumm“ eingebrachten diesbezüglichen Resolution und einmal bei der Staatsposition „Seeamt“. Singer und Bebel nahmen dabei Veranlassung die ganzen ungenügenden Sicherheitsmaßregeln bei der modernen Schiffahrt eingehender Kritik zu unterziehen. (Unser Verbandsgenosse Meissner, Vertreter für Hamburg III, der sich für diese Debatte mit reichlichem Material ausgerüstet hatte, um namentlich auch die nieberträchtige Behandlung, welche vielfach der Schiffsmannschaft zu Theile wird, gebührend zu brandmarken, sah leider nicht mehr zum Wort.) Bebel führt u. a. aus:

„Wo ist die Behörde, die darauf zu sehen hat, daß die Schiffe mit gehöriger Bewaffnung hinausgehen, und daß sie in seitlichem Zustande hinausgehen? Wir haben das

*) Ist inzwischen in der Sitzung vom 27. Febr. geschehen, der Antrag Hize wurde angenommen.

hat. So gut wie nie habe ich gehört, daß eine Behörde, verlangt mit einer einzigen Befreiung für die Gewerbeabfahrt. Da Gouvernements in Deutschland alle in äußerster Kürze hätten, so ist es leicht verständig, daß es keinen Sinn hat, wenn die Gewerbeabfahrt so gewillentlos, um eine hohe Verabschaltung zu erzielen, ihre Gewerbe auf gesundheitlichen Zwecken, welche enden können, einem anderen Ende entgegenzuladen. Nicht bloß in England, wo ähnlich einer Gewerbeabfahrt geschaffen, gebe es in der Gewerbeabfahrt, sondern wie der bekannte Name des Schiffs Schiff in Fleisch unzweckmäßig bekannt wurde, beweist, auch in Deutschland.“ — Der Minister stimmte gegen den sozialdemokratischen Vorschlag „im Prinzip“ — das klingt sehr schön und kostet nichts — zu, meinte aber, die Einführung einer staatlichen Kontrolle sei in Deutschland überflüssig, besser lasse sich dieselbe durch die Versicherungsgesellschaft „Germanischer Lloyd“ erreichen. Aus welchen Gründen für die so genannte Kapitalistengesellschaft, von der man bis jetzt herzlich wenig gehabt hat, vom Regierungsrat aus so kräftig bestimmt gemacht wird, ist wohl den meisten Politikern unverständlich. Jemand etwa, „wran welsch g. B. nur nicht was“, wird aber wohl dahinter stecken.

Am 15. Januar ergaben die Agrarier und „Silbermünner“ bei erbärmlich bestelltem Hause einen Erfolg, indem ihr Antrag auf Einberufung einer Internationalen Wirtschaftskonferenz befußt Einführung der Doppelwährung angenommen wurde. Die Regierung gab dazu eine Erklärung ab, die nicht kalt und nicht warm war, die aber doch mehr eine Ermunterung der begehrlichen Bimetallisten als dem Gegenheil ähnlich sah. Der Arbeiterstandpunkt wurde kräftig durch den Abg. Dr. Schönlanck gewahrt, der in trefflicher rede ausführte, daß das Proletariat gar keine Veranschaffung hat, den Herren Agrarier in ihrem Bestreben behilflich zu sein, ihre Schulden, die sie in gutem Gold gemacht, in minderwertigem Silber zurückzuzahlen.

Bei der Fortsetzung der Staatsberatung gab die Position „Reichsversicherungsamt“ Gelegenheit, wieder einmal eingehend auf die sozialpolitische Gesetgebung des Reichs und hauptsächlich auch auf die Handhabung der Versicherungsgesetze zu sprechen zu kommen.

Es lagen folgende Anträge vor:

- vom Abg. Hize: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Arbeiterversicherung, abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrente erhält, und b) die §§ 9 Abs. 8 und 158 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche in Folge ihres gestifteten und schwerlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Berufe die Hälfte (nach der jetzigen Bestimmung zu ein Drittel) ihrer bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahrearbeitsverdienstes zu erwirtschaften, Jubiläenrente erhalten.

Hierzu beantragte Abg. Hize: Unter Ablehnung des Antrages Auer und Genossen die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Vorlage der in Kürze gestellten Novelle zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, möglichst zu beschleunigen.

- vom Abg. Auer und Genossen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Arbeiterversicherung, dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrente erhält, und b) die §§ 9 Abs. 8 und 158 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche in Folge ihres gestifteten und schwerlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Berufe die Hälfte (nach der jetzigen Bestimmung zu ein Drittel) ihrer bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahrearbeitsverdienstes zu erwirtschaften, Jubiläenrente erhalten.

3. beantragte Abg. Kruse (Int.), die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem: a) die in der Seefischerei beschäftigten Personen in die Unfallversicherung aufgenommen werden; b) die klimatischen Krankheiten der Seeleute, insbesondere das gelbe Fieber, den Viehseuchen in Sinne der Unfallversicherungsgesetze gleichgeachtet werden.

Molkenbuhr begründete den sozialdemokratischen Antrag u. a. wie folgt:

Wir bringen unseren Antrag schon jetzt ein, weil wir wissen, wie lange es dauert, ehe ein Gesetzentwurf fertig wird. Altersrenten sollen Dienstjahren erhalten, die nachzuweisen können, daß sie in den drei Jahren vor dem Inkrafttreten der Altersversicherung 141 Wochen in Arbeit gewesen sind. Das können die meisten Leute jetzt nicht mehr nachweisen; denn vorübergehend beschäftigte

Arbeiter können gar nicht mehr feststellen, wie lange sie gearbeitet haben, Wächer werden darüber nicht gestellt. Die Leute, die jetzt noch im Werk stehen, aber über 70 Jahre alt sind, erhalten keine Altersrente, müssen aber nach wie vor Weitkörte bezahlen. Beobachtet ist dabei, daß viele Arbeiter überdauert haben, so die Blitschäfer, die Bauarbeiter etc. Wie die Vorschriften des Gesetzes wirken, zeigt die Abnahme der Altersrenten; es sind mehr 72 Jahre als 71 Jahre vorhanden, weil mit der Gültigkeit der Zeit der Nachweis eines Arbeitsvertrittes immer schwieriger ist; man wird schließlich Altersrentner für Geld schenken lassen können. Noch schwieriger sieht es bezüglich der Invaliden; man dachte, es sollten 67.000 Invaliden im ersten Jahre vorhanden sein; es waren aber nur 17.000 und am Schluß des dritten Jahres hielten wir 88.000, also 88.000 weniger als man für die ersten 8 Jahre angenommen hatte. Das liegt aber an der Erreichung des Maßstabes der Invalidität, den wir erleichtern wollen.

Spiegel zur Unfallversicherung sprachen die Abg. Brühne, Kühn und Hofmann-Chemnitz, welche eine ganze Reihe von Beschwerden über die Handhabung dieses Gesetzes vorbrachten.

Grillenberger griff in längerer Rede die ganze Organisation des Unfallversicherungsgesetzes, besonders die Institutionen der Berufsgenossenschaften und der sogenannten "Vertrauensärzte" an und kam auf den bereits 1889 und 1890 von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrag auf schleunigste Abänderung einiger für die Versicherten besonders ungünstigen Paragraphen zurück, welcher Antrag heute, nach fünf Jahren, noch immer nicht erledigt ist! Der Redner äußerte u. a.:

Bevor ich auf unsern Antrag von damals zurückkomme, habe ich einige Vorwürfe zurückzuwerfen, die uns über unsere Stellung zur Versicherungsgesetzgebung im Allgemeinen hier und in der gegnerischen Presse gemacht werden. Es wird uns vorgeworfen, daß wir gegen alle Versicherungsgesetze gestimmt haben, und man leitet daraus her, wir seien überhaupt Gegner der Arbeiterversicherungsgesetze. In Wirklichkeit sind wir von Anfang an Freunde dieser Gesetzgebung gewesen, nicht erst seit jetzt, wie Herr v. Bötticher meint, aber in der von Ihnen beliebten Form könnten wir sie nicht annehmen. Wir haben hauptsächlich deswegen gegen das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gestimmt, weil es uns nicht weit genug ging, dann weiter wegen der Karentzeit in der Unfallversicherung, wegen der zu niedrigen Rente, weil den Arbeitern keine Einwirkung auf die Verwaltung eingeräumt ist, dann hauptsächlich wegen der Organisationsform, wie sie sich in den Berufsgenossenschaften darstellt. —

Die Grundlage der Versicherungsgesetze sollte nicht erschüttert werden, verlangte Herr v. Bötticher; das wollen wir aber gerade. Die Grundlage ist falsch. Die Berufsgenossenschaften können und wollen die Unfallversicherung nicht so durchführen, wie es im Interesse der berunglückten Arbeiter gehoben ist. Eine Notiz ging längst durch die Presse, daß das Reichsversicherungsamt jährlich 10.000 Rechtsfälle zu entscheiden habe, daß höchstens zwei neue Renten gebilligt werden und daß auch während der Ferien Spruchsenate agieren würden. Es war hinzugefügt, daß man bei Erreichung der Unfallgesetze angenommen habe, daß die Überzahl der Genossenschaften kaum zu Prozessen kommen werden. Diese Hoffnung hat sich in der That nicht erfüllt. Die Berufsgenossenschaften haben sich zu Händen der Großkapitalisten und Großindustriellen entwickelt, die in diesem Rahmen ihre wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Ihr Hauptgeschäftspunkt ist, möglichst wenig zu zahlen.

Von den "großen Opfern" der Industrie für das Versicherungswesen ist wieder viel gesprochen worden. Man thut so, als ob zur Deckung der Unfallversicherung die Arbeiter kleinerer Beträge leisteten und speziell ist dies wieder durch Herrn v. Stumm behauptet worden. Grade die Karentzeit ist als bester Beweis dafür anzuführen, daß die Arbeiter auch bei der Unfallversicherung sehr erheblich beigesteuern haben. Unbestritten fallen gegenwärtig 76 Prozent aller Unfälle zunächst auf die Krankenkassen. Sogar von dem früheren Kollegen Dr. Vogt hielt wurde bei der Beratung des Gesetzes auch darauf verwiesen, daß die Arbeiter dadurch, daß sie im Falle totaler Erwerbsunfähigkeit nur zwei Drittel ihres gehabten Gehaltes erhalten, einen schweren Betrag zu Gunsten der Berufsgenossenschaften, zur Entlastung der Unternehmer, leisten. Die Zahlung des vollen Gehaltes als Rente und die Befreiung der Karentzeit verlangten auch wir gleich bei der Einführung des Gesetzes und Herr v. Bötticher erkannte im Jahre 1890 an, daß in letzterer

Zeitgleich ein Überschuss vorliege. Unser Antrag vom Jahre 1889 verlangte für den Titel 1 des § 6 Abs. 2, § 182 des Unfallversicherungsgesetzes die Fassung, daß die Menge dem Verlusten nicht erst vom Beginne der überzähligen Woche noch Eintritt des Unfalls anzugeholt wird, sondern daß im Falle einer früheren Beendigung des Heilerversfahrens von dieser Zeit an die Rente der Erwerbsunfähigkeit zu rechnen sei, und von diesem Zeitpunkt an die Berufsgenossenschaft verpflichtet werden sollte, Rente zu bezahlen. In den neuen Entwürfen, die mir vorliegen, kommt die Verbesserung gelungen, ist nun auch eine Besserung auf diesem Gebiete in Aussicht gestellt. Häufig kommt es vor, daß ein Verunglückter, der nach einiger Zeit wieder elternmächer arbeitsfähig wird, von neuem verunglückt und dabei seinen Tod stirbt. Seine Hinterbliebenen bekommen dann nur aus diesem reduzierten Arbeitsverdienst die Rente, so daß sie also unter dem Umstand, daß der Mann schon einmal verunglückt ist, außerordentlich zu leiden haben. Diesen Überschuss wollte unser Antrag beenden. Seine Berechtigung erkannte Herr v. Bötticher damals auch an, nur hob er hervor, es sei zwecklos, welcher Berufsgenossenschaft denn die Verpflichtung anzuerlegen sei, diesen Buschus an die Hinterbliebenen zu zahlen.

Redner geht dann auf die Notwendigkeit der Ausdehnung der Versicherung auf das gesamte Handwerk ein, auf die Versicherung der Strafgefangenen, auf die strafbare Gewaltlosigkeit verschiedener Unternehmer, den Arbeitern die Unfallversicherung abzulehnen etc. und führt fort:

"Von der Stagnation der sozialen Gesetzgebung haben wir vor einigen Wochen in diesem Hause sehr viel zu hören bekommen. Herr v. Bötticher will jetzt nichts davon wissen, sondern erklärt, die Verzögerung werde durch die außerordentlich sorgfältige Ausarbeitung der neuen Vorschläge verhindert. Es ist nur einige Wochen her, da erklärte man vom Regierungssitz ausdrücklich, man gehe jetzt zu der Ansicht, daß man es sich sehr überlegen müsse, ehe man überhaupt auf diesem Gebiet einen weiteren Schritt thue, und zwar deshalb, weil bis jetzt alle preisgeehrten Versuche nur dazu geführt hätten, Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie zu leiten; so lange die Sozialdemokratie den Hauptvortheil aus diesen Gesetzen ziehe, werde man sich hüten, etwas weiter zu thun. Wenn die Herren glauben, besser zu fahren, wenn sie die soziale Gesetzgebung stocken lassen, so ist das ihre Sache. Wenn die Gesetzgebung lediglich uns genügt hat, so ist das ein Beweis dafür, daß die Gesetze lange nicht weit genug gehen, um die tief greifenden Schäden innerhalb unserer Gesellschaft zu beseitigen oder auch nur zu mildern. Ein besserndes Einfluß auf die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen hat diese Gesetzgebung nicht ausgelöst. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir sollen, so wurde uns vorgeworfen, die Gesetze blos benutzen, um die gute Gesinnung der Arbeiter zu vergiften. Wir wollten blos hecken und die Unzufriedenheit steigern. In Wirklichkeit haben wir gar keinen Einfluß auf die Annahme oder Ablehnung dieser Gesetze gehabt. Sie wurden angenommen mit oder gegen unsere Stimmen. Warum haben diejenigen die Unzufriedenheit nicht beseitigt? Unser negativer Standpunkt hätte uns ja gar nichts genutzt, wenn die Gesetze wirklich die ihnen zugeschriebenen unzufriedenheitsbefriedigenden Eigenschaften hätten. Die Unzufriedenheit ist die alte geblieben, weil die Gesetze auf falscher Grundlage aufgebaut sind und lange nicht genug leisten und weil ihre Handhabung die Arbeiter nicht befriedigt."

Nach Aufführung einer ganzen Reihe recht rigoroser Fälle von viel zu niedriger Rentenfestlegung durch die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte hob Grillenberger hervor:

"Die Institution der Vertrauensärzte ist eine der allercholmisten Einrichtungen. Sie geben meist den Auschlag für die Rentenfestlegung, sie segen, alles über einen Raum scherend und ohne die Berufsarbeiten der Einzelnen zu kennen oder zu berücksichtigen, den Prozentsatz der Erwerbsfähigkeit fest. So entstehen die krasse Ungerechtigkeiten in den Urtheilen der Schiedsgerichte. Wie inkorrekt ist es, die Theilrente, die durch das Gesetz selbst nicht vorgesehen ist, sondern deren Festsetzung den Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten überlassen ist, nicht nach dem wirklichen durchschnittlichen Arbeitslohn des Berunglückten zu berechnen, sondern nach der 'Vollrente', die auf Grund der vollständigen Erwerbsunfähigkeit festgesetzt ist. So kommen lächerlich winzige Renten zu Stande. Einem Arbeiter, der einen sehr schweren Unfall erlitten hat, wurde die Rente auf 50 Prozent heruntergesetzt mit der Motivierung, daß die Fortdauer seines Leidens nicht auf den Unfall zurückzuführen sei, sondern auf schlechte Ernährung! Ist das nicht geradezu unheilig? Der Mann kann selbstredend nach dem schweren Unfall mit der ihm zugesetzten zunächst vollen Rente sich nicht so ernähren, wie

es notwendig gewesen wäre. Sein Aussehen kommt bei der Nachuntersuchung den Herren schlechter vor, und aus Folge davon sterben sie ihm noch 50 Prozent von seiner Rente, statt ihm die volle zu lassen. Es ist doch wunderbar, wie 'hochauf' die Arbeiter sind: sie ernähren sich sogar schlechter, um nur eine höhere Rente zu erziehen. Und das Schiedsgericht streicht sie zur Hälfte, wahrscheinlich zu dem Zwecke, damit der Vermögenswert sich in Zukunft besser erhöhen kann."

Redner schloß: "So dringend notwendig aber auch die Abänderung des Gesetzes ist, noch weit notwendiger ist die Ausweitung des Unfallversicherungsgesetzes. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Möge die Regierung sich beerten, ihre Entwürfe endlich vor's Haus an zu bringen."

Bei der Abstimmung wurde die Resolution Hiltz, betreffend die Rücknahme der Versicherungsfonds für landwirtschaftliche Kreditbedürftige und für Arbeiterwohnungen gegen Beitrum und Nationalitätsberale abgelehnt, der Antrag Kruse angenommen, die Anträgeauer abgelehnt, der Antrag Hiltz auf schleunige Vorlegung der Novelle zum Invaliditätsgebot fast einstimmig angenommen.

In der Umstrukturmission wurde vom Beirat der "Gesellschaft" Antrag eingereicht, Dienstgegen, welche das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Menschenseele, sowie den sittlichen und religiösen Charakter der Ehe "zeugen", mit Gefängnis bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Die Sozialdemokraten sollen beabsichtigen, zu beantragen, diesen "Schutz" auch auf den Teufel auszudehnen, der ja ein sehr wesentliches Requisit fast aller bestehenden Religionen darstellt. —

"Ein Mahnwort an die deutschen Metallarbeiter."

Unter dieser Spitzmarke veröffentlichte Kollege Hofmann-Werlin einige Artikel, von denen hauptsächlich der erste speziell das allgemeine Interesse der Metallarbeiter erhebt. Die in deutscher Form gemachten Ausführungen richten sich in der Hauptrichtung gegen die Renteunterstützung, gegen das Unterstützungsproblem überhaupt. Kollege Hofmann fordert die gänzliche Befreiung von oben genannten Unterstützungen, ferner die Kürzung der Beiträge auf 10 % und verspricht sich davon einen Aufschwung unserer Gewerkschaftsbewegung.

Obgleich auch ich auf dem Standpunkte stehe, daß eine Gewerkschaft — soll sie ihren Zweck erfüllen — lediglich Kampforganisation sein muß, so kann ich doch die Ausführungen des Artikelschreibers nicht akzeptieren, da ich überzeugt bin, daß das Gegenthilf von dem Erwarteten der Fall sein wird. Kollege H. führt die Resolution des Frankfurter Kongresses an, wonach die Renteunterstützung den Zweck hat, das Gros der indifferenten jungen Leute für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Daß dieser Zweck erreicht wird — darüber ist kein Zweifel —, dies hat auch Kollege H. nicht bestritten und doch fordert er die Abschaffung dieses wichtigen Agitationsmittels, ohne nur den geringsten Erfolg dafür zu dienen. Nicht nur, daß die Renteunterstützung ein wichtiges Agitationsmittel ist, sondern sie stellt auch einen Rückhalt dar für diejenigen jungen Kollegen, die fast überall, dank ihrer familialen Unabhängigkeit, am energischsten für die Gewerkschaft thätig sind. Fällt dieser Rückhalt, so wird die Furcht vor dem Glend der Bandstraße bei etwaiger Maßregelung viele der thätiesten Kräfte einengen. Kollege H. wird mit hier einwenden, daß für solche Fälle die Gemahrgenossenschaften unterstützen da ist. Sehr richtig — wenn nur in den meisten Fällen festzustellen wäre, ob eine Maßregelung vorliegt. Nur selten geben die Unternehmer bei Entlassung eines Arbeiters wegen seiner gewerkschaftlichen Thätigkeit den wahren Grund an. Ferner liegt die Befürchtung nahe, daß die lebhaften Mitglieder bei Wegfallen der Unterstützung gedrängt sind, Streikbrecher zu werden und ihre Arbeitskraft, getrieben durch die Not, zum Schaden der noch arbeitenden Kollegen zu jedem Preise anzubieten.

Man könnte hier von gegnerischer Seite einwenden, daß in allen Mitgliedern ein gewisses Ehrgefühl zu weden sei, das verhindert, daß unsere treibenden Kollegen zu Streikbrechern und Lohnräubern werden. Nun, wer einmal die Segnungen der Walze durchgesetzt hat, der wird gefunden haben, daß das Ehrgefühl in den meisten Fällen durch den hungrigen Magen überkaut wird, und nur wer mit wohlbelegter Stelle hinter dem warmen Ofen der Zukunft in Ruhe entgegensehen kann, wird es einem armen Teufel übel nehmen, wenn er die Stimme seines Gewissens durch die seines Magens hat überläufen lassen.

Dass in Folge dessen auch bei älteren Arbeitern der Wert der Unterstützung erkannt wird, beweisen zahlreiche Beispiele, wonach sich in einigen mit bekannten Siedlungen ältere, verelternscheide Arbeiter vereinigt haben, um ihren durchgehenden Kollegen eine Unterstützung zu gewähren, unter der Bedingung, daß sie das den Verelternscheide so schädliche „Umschauen“ unterlassen. Also Summa-Summarum: Die Renteunterstützung ist unerlässliches Agitationsmittel, sie schlägt die arbeitenden Kollegen vor Vohndräder und Streikbrechern, sie bietet dem gewerkschaftlichen Kollegen einen Rückhalt, sie ist die wirksamste Form der Arbeitslosenunterstützung und deshalb für das Gedanken des Verbandes unter bestehenden Verhältnissen erforderlich. Fällt sie, so wird man bald gezwungen sein, an Stelle der zentralisierten (billigeren) Unterstützung eine lokale (teureren) einzurichten.

Auch der mit dieser Angelegenheit verbundene Vorschlag, die Beiträge auf 10 % herabzusetzen, versieht nach meiner Ansicht vollständig seinen Zweck, wenn es der sein soll, die Kostenverhältnisse zu verbessern. Das Kostenverhältnis ergibt sich aus Einnahme und Ausgabe. Beides steht aber in einem proportionalen Verhältnis zur Mitgliederzahl und zwar in einem gleichen. Daraus ergibt sich, daß, soll die Durchschnittsumme der Ausgabe pro Mitglied erhöht werden, auch die Belastung seitens der Gesamtheit eine größere sein muß. Betrachten wir nach diesem Schema die Ansichten des Kollegen H. Wenn man die Unterstützung, die nach der letzten vorliegenden Abrechnung des Vorstandes 25 Prozent der Einnahme verschlingt, wegfallen läßt (damit also diese Ausgabe der Kasse erspart) und die Einnahme durch die vorgebrachte Beitragstärkung von 88½ Prozent kürzt, so gleich ist dies von augen aus, d.h. die verfügbare Summe würde prozentual zur Mitgliederzahl dieselbe bleiben. Also nicht ein Atom Besserung! Bugegeben, daß bei Kürzung des Beitrages unter den älteren Kollegen die Agitation erleichtert wäre, so würden die jungen Kollegen, die auf das Gleiche angewiesen sind, bei Harmoniebuslern (und katholischen Gesellenvereinen etc. Red.) ausgeliefert, denn eine Kürzung des Beitrags erfordert ja selbstverständlich Wegfallen der Unterstützung. Was man also vielleicht auf der einen Seite gewinnt, verliert man sicher auf der anderen wieder doppelt.

Es bleibt dennoch nur der einzige Weg: daß ist die Erhöhung der Beiträge, sobald eine plakative Erhöhung derselben nach der vom Kollegen H. vorgebrachten Weise. Um Praktikanten erscheint mir ein Maximalbeitrag von 20 % unter Abschaffung der Extra-Mitglieder. Für das einzelne Mitglied beträgt die Erhöhung ein Plus von 8 % wöchentlich, für die Kasse entsteht daraus ein Plus von 18 Prozent. Wohl will ich zugeben, daß die Erhöhung des Beitrags auch einer Anzahl von Mitgliedern die Ursache zum Ausritt gibt. Es wird aber nur ein momentaner Rückgang sein, sobald sich die überzeugten Kollegen mit dem Gedanken der Erhöhung vertraut gemacht haben, werden sie nach wie vor ihre Schuldigkeit thun, zumal, wenn nachgewiesen wird, daß die Kürzung ihres Geldbeutels nicht 5, sondern nur 8 % kostet. Auch die Einwendung, daß durch die Erhöhung der Beiträge die Agitation erschwert sei, ist nicht stichhaltig. Hat man erreicht, daß ein Kollege sich entslossen hat, dem Verbande beizutreten, so spielen diese wenigen Pfennige, hauptsächlich bei den jüngeren Kollegen, keine Rolle. Und die junge Kollegenschaft ist der Fels, auf dem die Gewerkschaft der Zukunft ersteren soll. Thorheit wäre es, wollte man die Gewerkschaft bei ungünstiger Kasse zur eingehafteten Thätigkeit verdammen, nur weil der alte, verknöcherte Arbeiter sein Opfer für dieselbe zu erbringen vermag.

Über auch dadurch, wie ich schon vorher erinnerte, würde eine enorme Besserung der Kasse durch den Vorschlag des Kollegen H. zu erreichen sein, indem man die Beiträge allmonatlich einkassiert. Nach der letzten vorliegenden Abrechnung des Vorstandes müßte im Verhältnis zur Mitgliederzahl die Einnahme aus den Beiträgen 16 250,175 betragen, dieselbe stelle sich aber nur auf die Summe von 18 187,187 (abzuglied der Beitragsgeld), wodurch zeigt dies ein Minus von 88½ Prozent. Dieser Ausfall ist zum größten Theil auf Konto der Rentanten zu setzen. Werden aber die Beiträge allwöchentlich eingekassiert, so fällt dieser Verlust zum größten Theil ebenfalls weg.

Des Ferneren könnte man Ersparnisse erzielen, wenn man die Institution der Generalversammlung durch das System der Urabstimmung und des Vorschlagsrechtes seitens der Mitglieder und des Vorstandes ersetze. Die legte Generalversammlung kostete dem Verbande 16 8046, eine Summe, die man durch den auszuführenden Vorschlag erbringen kann. Unser der Willigkeit hat die Abstimmung auch noch den nicht zu unterschätzenden Vorstand, daß sie unserer Organisation die unter heutigem Verhältnis mögliche

demokratische Grundlage gibt und dadurch dem Charakter der modernen Arbeiterbewegung gerecht wird. Des Weiteren ergibt sich, daß das Resultat einer Abstimmung ein reines, unverfälschtes ist, d. h. der Wille der Majorität kommt auf das Nachdrücklichste zur Geltung, während es bei Entscheidungen durch Generalversammlungen zweifelhaft ist, ob hinter einer Majorität der Delegierten auch eine Majorität der Mitglieder steht. Auch wird durch die direkte Abstimmung erreicht, daß sich alle Mitglieder eine gewisse Selbstständigkeit in allen Verbandsachen zu eigen machen, jeder Einzelne ist gezwungen, daß ihm Vorliegende eingehend zu prüfen, während das bisherige Bevorzugungssystem für viele Kollegen dasselbe ist, wie ein „Gia-potato“ für die Klüger. Man könnte ja von gegnerischer Seite die agitatorische Wirkung der Generalversammlung ins Feld führen. Es weist aber jeder aufmerksame Beobachter, daß die Generalversammlungen, Kongresse u. s. w. mit Ausbreitung der Arbeiterbewegung ihre agitatorische Wirkung verlieren, da sie zur Verfolgung stehende Zeit nicht durch nützliche geschäftliche Angelegenheiten ausgenutzt werden. Welt eher kann man von den gewählten behaupten, daß sie der Agitation dienen. Da zu jeder Zeit Aufträge zur Abstimmung gelangen können, wird man allenfalls von diesem Recht Gebrauch machen; ein frischpulsiertes Leben wird sich entfalten und auch die geistig Erhaben aufrollen. Um einen Antrag zur Abstimmung bringen zu können, bedarf es der Verabschiedigung eines Reglements, durch welches eine Unterstützung von $\frac{1}{10}$ der Mitglieder oder auch von $\frac{1}{5}$ der Filialen vorgeschrieben wird. Nach meiner Überzeugung ist der Unterschied zwischen Filialen und Mitgliedern nothwendig. Der erste Modus ermöglicht den großen Filialen mittels ihrer hohen Mitgliederzahl auch ohne Hilfe der kleineren Städte einen Auftrag stellen zu können, die andere Art der Abstimmungsunterstützung macht es den kleineren Fabrikstädten möglich, ebenfalls ihre Wünsche der Gesamtheit zu unterbreiten. Die großen Städte werden vorwiegend den ersten Modus, die kleineren aber den für sie günstigeren, zweiten benutzen. Hat ein Antrag die nothwendige Unterstützung gefunden, so erfolgt die Bekanntmachung im Verbandsorgan mit der Zeit, bis wann in außerordentlichen Generalversammlungen der Zahlstellen die Abstimmung mittels Stimmentzettel vor sich zu gehen hat. Im Übrigen wäre genau so zu verfahren, wie bei Wahl der Delegierten, d. h. die Stimmentzettel sind einzufinden und das Resultat ist bekannt zu machen.

Das wären in groben Zügen meine Untersuchungen, die zum Theil in oppositionellen Ausführungen zu dem Kollegen Hofmann ihre Erledigung finden, andertheils aber in neuen Vorschlägen der Kollegenschaft Deutschlands von mir unterbreitet werden.

Warnen möchte ich die Kollegen davor, den Berliner Lokalorganisatoren zu liebe zu bewahren an die deutschen Metallarbeiter zu gestimmen, warnen möchte ich sie, nicht Anträgen zugestimmen, die in ihrer Berichtigung bei der Berliner Lokalorganisation mit verschuldet haben, daß ein Rückgang bei derselben eintrat. Der Tag wird auch kommen, an welchem unsere Berliner Arbeitsbrüder mit steigenden Fächen zu uns übergehen, ohne daß wir sturen problematischer Natur an uns vornehmen.

H. Grümer-Weimar.

„Ein Vorschlag zur Güte.“

Unter dieser Überschrift bringt Kollege Hartung in Nr. 8 der „D. M.-Z.“ einen Artikel, der wirklich wert ist, einmal genau unter die Lupe genommen zu werden, um die Vortheile, welche uns die Arbeitslosenunterstützung bietet, zu untersuchen, zugleich aber auch die Nachtheile, welche dem D. M.-Z. hieraus erwachsen können. Ich stehk persönlich auf dem Standpunkt, daß der heutige D. M.-Z. nicht dazu da ist, um man entschuldige den Ausdruck — die Opfer des Kapitals, die Opfer der heutigen anarchistischen Produktionsweise über Wasser zu halten. Nein — die Organisation ist zur Aufklärung und Vorbereitung der Arbeiter dazu, daß die Produktionsmittel aus den Händen Einzelner genommen und der Gesamtheit übergeben werden. Das ist der Hauptzweck der Organisation. (Siehe §§ 1 und 2 des Statuts, Red.) Wenn also, wie ich gern zugebe, der D. M.-Z. in einigen Fällen wohl etwas leisten kann, so muß man aber auch bedenken, daß ohne eine enorme Erhöhung der Beiträge dies nicht zu bewerkstelligen ist. Außerdem scheint Kollege Hartung selber nicht viel von seinem Vorschlag zu halten. Das geht deutlich daraus hervor, daß er gleich zu Anfang sagt, daß man nicht eingeschränkter Pessimist zu sein braucht, um dieses Wagnis richtig beurtheilen zu können und daß manches Mitglied geneigter sei, die Arbeitslosenunterstützung anzunehmen, wenn der Nachweis geführt werden könnte, daß der D. M.-Z. keinen Nachteil hierdurch erleidet. Da liegt eben der Hase im Pfeffer. Dage-

geben, die Arbeitslosenunterstützung sollte nicht obligatorisch eingeschafft, sondern partell, sofrage ich, wie viel Beitrag die Mitglieder eigentlich zahlen müssten, um die Städte die Woche mit — vielleicht angegeschlagen — ab 7,50 zu unterstützen. Unklar ist auch die Fassung, daß dieses durch eine sog. Flugblattfasse regulirt werden soll. Gerade die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer Braunschweigs hat mit dieser partuellen Arbeitslosenunterstützung keine guten Erfahrungen gemacht. Und nachdem hier die Kasse etwas länger als $\frac{1}{4}$ Jahre bestanden hatte, da zahnte sie bei 400 Verbandsmitgliedern noch ganze 22 Mitglieder. Die Arbeitslosenfasse unserer Sektion zählte anfangs 70 Mitglieder, und trotz der eifrigsten Agitation unter den Mitgliedern war es nicht möglich, das zu schaffen, was geschaffen werden sollte. Und daß der Verband dieselben oben Erörterungen machen würde, das bezweiste ich keinen Augenblick.

Haltung will die Ungerechtigkeit, wenn auch unbewußt. Es meint, daß Personen, die auf der Welt sind und Arbeitslosenunterstützung bezieht, vielleicht ab 1 erhalten sollte, während er den am Orte Verbleibenden mit 75 Abschaffen will. Wenn S. ein Blatt nachdenkt, dann wird er bald finden, daß die am Orte verbleibenden Mitglieder größtentheils Familien zu ernähren haben, ferner teure Miethe z. z. zu zahlen haben — da ist es geradezu ein Wunder, 75 Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Aber aber: man muß zu dem bekannten Beispiel des Mannheimer Fabrikantenvereins greifen, wo 8 Personen um 20 J. leben, resp. sich eine Wahlzeit bereitstellen sollen.

Wenn ferner gesagt wird, die Herabsetzung der Fleiseunterstützung und die Erhöhung der Beiträge auf 20 J. würden dem Verband eine exzellente Summe einbringen, so ist dies auch nicht ganz richtig. Denn durch die Herabsetzung der Fleiseunterstützung sowohl, wie durch die Erhöhung der Beiträge würde der Verband an Mitgliedern verlieren. Die Braunschweiger Kollegen lehnen sowohl die Herauslegung der Fleiseunterstützung, wie die Erhöhung der Beiträge entschieden ab. Suchen wir unsere Mitglieder aufzuklären über unsere Klassensituation, damit ist mehr geboten als mit der profekirten Unterstützung à la Hirsch-Düncker. Denn nur dadurch ist Hilfe zu erwarten, daß die Mitglieder des Verbandes ihre Klassensituation erkannt haben. Dienjenigen, welche sie noch nicht erkannt haben, die müssen aufgeklärt werden, dann brauchen wir keine Erhöhung der Beiträge und keine Herabsetzung der Fleiseunterstützung. Dann werden auch die Mitglieder ohne Arbeitslosenunterstützungskasse fertig werden.

Konr. Hammann.

Wieder ein Rübenstück

haben Hirsch-Düncker'sche Gewerke einigermaßen ausgeführt. Der Schauplatz der Handlung ist diesmal Altona, die Zeit Februar 1895. Der Sachverhalt ist folgender:

Die Agitationskommission der Metallarbeiter für die Provinz Brandenburg hat ein Flugblatt herausgegeben, welches (an den Verhältnissen dieser Provinz entsprechend) sich mit den Gewerkevereinern befassen müsste, um so mehr, als diese ihrerseits ein Flugblatt erschienen ließen, in welchem sie den Arbeitern die „Leistungen“ ihrer Verbände schilderten, und zwar so schilderten, daß diese Leistungen den Glauben erwecken müssten, daß die Arbeiter wer weiß was für Vortheile durch die Gewerkevereine hätten. Die Schlaubepöke rechneten nämlich die Leistungen aller Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften in 24 Jahren zusammen, und zeigten dann Alles in Allem — Franken z. z. Unterstützung — daß sie ab 15,000,000 ausgegeben haben. Es wird natürlich Unwissenheit durch solch ein famoses Rechenwunder Sand in die Augen geireut. Die obengenannte Kommission hatte schon vor dem Erscheinen des Hirsch-Düncker'schen Flugblattes die Herausgabe des ihrigen beschlossen und wurde deshalb nur der Inhalt bei Erscheinen des Hirsch-Düncker'schen Blattes entsprechend beeinflußt. In dem Flugblatt der Kommission wird nun der Hirsch-Düncker'sche Rechnung von 24 Jahren unsere Rechnung von einem Jahre für alle Gewerkschaften, die auf dem Boden der modernen Bewegung stehen, entgegengesetzt und die Leistungen der Hirsch-Düncker'schen auf dem Gebiete des Streitbrechens (namenlich in Elsterwerda) gebührend gezeigt. Der Hirsch hat gesessen, daß ist der Kommission schon von mehreren Verwaltungsstellen mitgetheilt worden. In Güstrow (und in der Redaktion des „Regulator“) muß er sehr gut gesessen haben, denn die Hirsch-Düncker'schen bemühten sich auf das Erfolgsle, durch den Konsumverein zu Altona einige Flugblätter zu erhalten, die ihnen aus bestimmten Gründen verweigert wurden. Die Gründe der Verweigerung waren sehr triflige. Erstens ein Misstrauen, das sich als nur zu berechtigt herausstellen sollte, zweitens weil verschiedene Umstände die Verbreitung des Flugblattes verhinderten, und wir doch keine Veran-

lassung haben, den Hirsch-Düncker'schen frischer als allen anderen die Witter zu geben.

Auf eine noch nicht ganz ausgestrahlte Art und Weise gelangten aber doch etwa 10—15 Flugblätter in die Hände der Hirsch-Düncker'schen Verräther, welche nichts Eilliges zu thun hatten, als die Blätter den Fabrikanten unter Kreislauf zu zusenden. Nun sind aber auf den Flugblättern die Namen zweier Kollegen genannt, welche aus Anlaß von Mitgliedsverhandlungen bereit waren. Die Fabrikanten hielten gleich darauf eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, daß kein Fabrikant in Altona die beiden Kollegen mehr beschäftigen sollte, und beiden Kollegen, die jahrelang auf ihren Plätzen arbeiteten, wurde gekündigt.

So haben „Arbeiter“, die noch in der Harmoniedecke ihr Heil sehen, ihre eigenen Kollegen, die für das Wohl der Arbeiter kämpfen, schande verrathen und brotlos gemacht. Wie können nur wiederholen, was an dieser Stelle bei der Güstrower Fassung gesagt wurde: „Die Schwie ist zu den Hunden entflohen!“

Eine Auserede haben die Verräther: sie behaupten, nicht sie, sondern die Kaufleute, welche durch den Konsumverein geschädigt würden, hätten die Flugblätter verbreitet. Da aber feststeht, daß die Hirsch-Düncker'schen Blätter, wenn ihre Angabe wirklich auf Wahrheit beruht, erst von Kaufleuten gegeben haben müssen, so können wir also von unserem Vorwurf nichts zurücknehmen!

Verträge

zur II. ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Magdeburg.

Weiter sind beim Vorstand folgende Anträge eingegangen:

Statuten.

§ 2 Abs. 6.

Hildesheim. Um eine Statistik zu ermöglichen, sollen (Böhne) Kontobücher angelegt und jedes Mitglied verpflichtet werden, durch Eintragen seiner Einnahmen und Ausgaben dieselben gewissenhaft zu führen.

§ 3 Abs. 7.

Einige Mitglieder in Leipzig. Als Alinea c anzufügen: Durch Annahme von Arbeit in und für Fabriken und sonstigen Betrieben, welche seitens des Verbandes für gesperrt erklärt sind.

§ 4.

Einige Mitglieder in Leipzig und 9. Wahlabteilung. Das Beitragsfeld beträgt für männliche Mitglieder 50 J.

Hamburg (Schlosser), Heidelberg, einige Mitglieder in Leipzig und 9. Wahlabteilung. Den wöchentlichen Beitrag für männliche Mitglieder auf 20 J festzusetzen.

§ 5 Abs. 1.

9. Wahlabteilung. Mitgliedern, welche $\frac{1}{2}$ Jahr dem Verbande angehören, kann an den vom Vorstand bestimmten Zahlstellen, nach Ablauf einer Woche vom Tage der Abreise gerechnet, Fleise geld...

Buchen, Mainz und einige Mitglieder in Leipzig. Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbande angehören, ein Jahr dem Verbande angehören, doch darf dasselbe nicht über $1\frac{1}{2}$ J pro Kilometer u.s.w.

§ 5 Abs. 3.

9. Wahlabteilung. Wird einem Mitgliede, das sich auf der Welt befindet, Arbeit nachgewiesen und sind die Wohn- und Arbeitsbedingungen denen eines organisierten Arbeiters angemessen, so ist es verpflichtet, die Arbeit anzunehmen, wodurchfernfalls ihm das Fleise geld entzogen wird.

§ 5 Abs. 4.

9. Wahlabteilung. Mitgliedern, welche auf einer Tour ab 15 an Fleise geld erhalten haben, kann weiteres nur nach Verlauf von 26 Wochen gewährt werden, jedoch wieder nur bis zum Betrage von ab 15.

Mainz und einige Mitglieder in Leipzig. Statt ab 20 zu schen ab 15.

§ 5 Abs. 6.

9. Wahlabteilung, Mainz und einzelne Mitglieder in Leipzig. Statt ab 40 zu schen ab 30.

Buchen. Für das zweite laufende Mitgliedsjahr darf die Gesamtnummierung des Fleise geldes ab 20, für jedes fernere ab 40 nicht überschreiten.

§ 6.

Mainz und einzelne Mitglieder in Leipzig. Statt: „welche, mindestens 6 Monate“ zu schen: welche mindestens ein Jahr dem Verbande angehören.

Als § 6 Abs. 2.

Einzelne Mitglieder in Leipzig. Bei Platzregelung können die Gewerkegruppen bis zu zwei Drittel ihres bisherigen Bereiches als Unterstützung erhalten, jedoch sind dieselben verpflichtet, nachgewiesene Arbeit an-

zunehmen, falls dieselbe nicht über 2 Kilometer von ihrem bisherigen Wohnort entfernt ist.

§ 9 Abs. 8.

Bremenhaven. Von Beitrag ab bis jetzt diejenigen Mitglieder, welche an Orte arbeitslos oder flaniert sind, wenn die Arbeitslosigkeit oder Krankheit länger als 14 Tage währt, während der Zweck bestehen.

9. Wahlabteilung. Das 9. Werk „Rechtsseite“ zu untersuchen und folgenden Absatz einzuführen:

Bei Krankheiten kann die örtliche Verwaltung die Beiträge für die Dauer der Krankheit gegen Vorgetrag eines ärztlichen Besuches erlassen.

Heidelberg. Hinter § 9 Abs. 4 hinzuzufügen: Die Ortsverwaltung hat jedoch auf Verlangen des teilenden Mitgliedes und auf dessen Kosten die Abmeldung zu besorgen.

§ 10 Abs. 8.

9. Wahlabteilung. Mitglied des Vorstandes seines Amtes entbunden, so sind den örtlichen Verwaltungen die näheren Umstände mitzuteilen.

§ 14 Abs. 7.

Heidelberg und Mainz. Statt 88½ Prozent zu legen: 20 Prozent.

Hamburg (Schlosser). Eventualantrag, d. h. sofern dem von derselben Verwaltung gestellten Antrag auf Erhöhung der Beiträge Folge gegeben wird: statt 88½ Prozent zu legen 20 Prozent.

9. Wahlabteilung. Zur Besteitung der Aufgaben für lokale Zwecke können die Verwaltungsstellen bis 160 Mitglieder bis zu 88½ Proz. der Beiträge, über 160 Mitglieder bis zu 25 Proz. der Beiträge verwenden sc.

§ 14 Abs. 8.

Heidelberg. Um diese Bestimmung besser zur Durchführung zu bringen, den Vorstand zu beauftragen, geeignete Formulare anfertigen zu lassen, worin die monatliche Abrechnung der Kasse bestimmt und der Betrieb derselben festgestellt wird. Dieselben sind der Quartalsabrechnung beizufügen.

Mainz. Ist nach Ablauf des 4 Monats die Abrechnung nicht erfolgt, so hat der Vorstand eine Revision der örtlichen Verwaltungsstelle vornehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke hat er aus dem selbigem Orte zunächst liegenden 2 Ortsverwaltungen je eine Person, womöglich den Kassier, zu beauftragen, gemeinsam eine Revision vorzunehmen, die Abrechnung so weit möglich seitig zu stellen und unverzüglich an den Vorstand zu berichten.

§ 15 Abs. 8.

Coburg, Fürstenwalde a. d. Spree, Hamburg (Schlosser), Durburg a. d. E., Neustadt a. d. Harz. Einzelne Mitglieder in Leipzig und 9. Wahlabteilung. Zu streichen: Die Kosten sind durch eine regelmäßige alle 8 Monate zu erhebende Marke von 10 J aufzubringen.

Heidenheim. Statt 10 J zu legen 5 J.

§ 20 Abs. 2.

Hamburg (Schlosser). Auch hat derselbe eine monatliche Abrechnung der Hauptkasse mit alphabetischer Anordnung der einzelnen Orte zu veröffentlichen.

§ 21.

Hannover. Den auf letzter Generalversammlung gestrichenen § 21 in folgender Fassung in das Statut aufzunehmen:

Um die Agitation in den einzelnen Distrikten planmäßig und erfolgreich betreiben zu können, werden auf Vorschlag der betr. Ortsverwaltungen Agitationskommissionen gegründet; diese, sowie deren Leiter sind der Bestätigung sowie der Kontrolle des Vorstandes unterworfen. Der Vorstand hat zusätzlich die für die Agitation zu verwendenden Mittel anzubringen.

Sogenannte Bezirkskonferenzen können nur mit Einwilligung des Vorstandes eingerichtet werden. Derselbe sieht das leicht zu, sich durch eines seiner Mitglieder vertreten zu lassen. Desgleichen bestimmt der Vorstand die ev. zu gründenden Agitations- und Kongressbezirke.

Verbandsorgan.

Bremenhaven. Die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

Heidelberg u. einzelne Mitglieder in Leipzig. Alle Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes sind am Kopfe (auf dem Titelblatt) der Zeitung zu bringen, sodass die Zugangsnotizen in Fettdruck die Spalte bilden.

Elmstedt. Allgemeine Gewerkschaftsberichte, sobald sie die Interessen der Metallarbeiter berühren, zur Aufnahme in die „Metallarbeiter-Zeitung“ gelangen zu lassen.

Streikreglement.

§ 1.

Elmstedt. Arbeitseinstellungen, Spesen etc. sind vom Vorstand provisorisch anzuerkennen, jedoch ist binnen 8 Tagen ein Situationsbericht an den Vorstand zu senden. Nach sofortiger Prüfung des Berichts ist, wenn kein Erfolg in Aussicht, die Arbeits-

Ablösung, Spezies se. vom Vorstand aufzuhaben.

§ 7.

Auch. Die Unterstützung beginnt mit dem Tage der Wahlverhinderung, wenn der Streik länger als drei Tage dauert.

§ 8.

Auch. Es soll deutlich ausgedrückt werden, in welchen Fällen die Partei zu verpflichtet werden, z. B. bei freiwilligem Auslösen vor Ablauf von 2-8 Jahren nach dem Bezugstage der Unterstützung u. s. w.

§ 12.

Coburg, Fürstenwalde a. d. Spree, Hamburg (Schlosser) Harburg a. d. Elbe, Neustadt a. d. H. und einzelne Mitglieder in Leipzig und v. Wahlbezirk. § 12 zu stellen.

Mietsegelpreglement.

Mainz. Mietsegeln kann nur seitens eines Mitgliedes der Ortsverwaltung ausbezahlt werden.

Zu Städten, wo Neutralherbergen der Gewerkschaften sind, ist der Mietsegelabgabier berechtigt, das Schlafgeld vom Mietsegeld abanzählen.

Die Mietsegeldzettel einer Delegationsbeträgt 14 Tage.

Alzey. Der Gleisheitsstreit bei der Firma Roth in Alzey ist nun fast gewöhnlicher Dauer durch Vermittlung des Betriebsausschusses des Gewerkschaftsbundes im Wesentlichen zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. Sammelschlag noch Alzey (10), mit Einfluss der Gewahrsassen, nahmen die Arbeit wieder auf. Die Firma Roth will darauf halten, daß der Gleisemeister Webbhardt sich einen entzündlichen Ton anschreibt und auch die Rücksicht in Zukunft genauer untersuchen. Die Anerkennung ist zu erwähnen, daß keiner der Streitenden abtrünnig geworden ist.

Metall-Arbeiter.

Bretzen i. W. Wie der Bauernhand abweichen geht, mögen einige Beispiele hier gelingen. Es sind hier drei größere Glashüttenwerke der Metallindustrie, daß erhebliche Glashüttenfabrik. Diese hat eine erhebliche Anzahl von Hilfsarbeitern, die aus den unliegenden Bauernbetrieben sind. Die jungen Leute können nicht mehr wie früher in Hause beschäftigt werden und gehen in die Fabrik. Junge Burschen, welche an Stangen verwendet werden, erhalten 60, 90, 120. Sind diese erst einmal eingearbeitet, so erhalten sie Alltagsarbit und können bis zu 162 verdienen. Die Mehrzahl (und natürlich die getrennte Arbeit!) gehörte zum Hirsch-Dunkel-Union Gewerkschaft. Da die größte Fabrik fabriziert Schüttelapparate. Dort werden die Arbeitnehmer anständig behandelt und auch angewandt bezahlt. In Weingarten erhält jeder Arbeiter je nach Alter von 10 bis 30 und 40. Auch dort ist die Hilfsarbeiter überwiegend Arbeit von Lante. Die villa Habitschuf ist mit der Herstellung von Gläsern und Druckblättern. Dort ist die Verhältnisse verart, daß gelehrte Schlosser 180, ab 2 bis 2,50 Lohn erhalten. Nur herischen aber dort sonst noch Brüder, die, geistig gesegnet, die reine Pauschalwirtschaft repräsentieren. Der Herr, wieder freilich in ganz heidlichen Umfang Geschäftshaus betreibt, dafür es nicht der Milieu erlaubt, daß er Sorge zu tragen, daß eine ordentliche Pauschalage hergestellt wird. Stundenlang muß man im dichten Stock am Schraubstock stehen, ja, es wurde uns zu gemüthet, mit Knoblauch zu feuern, was um zu sparen. Von den 80 Arbeitern sind bloß 9 gelehrte und 21 Hilfsarbeiter. Von den 21 Hilfsarbeitern ist der älteste noch keine 18 Jahre alt. Von den 80 Arbeitern sind 22 Angehörige des Bauernstandes. Gegen dieses wäre nichts einzutwenden, wenn nicht die Arbeitsbedürfnisse dadurch so sehr gedrückt würden. Diese Leute wirken am Mittag das Essen in die Fabrik gebracht, Besenbrot bringen sie mit, zu Hause wird ein gerliges Kostengehalt bezahlt, somit bleibt diesen immer noch mehr Geld in der Tasche als einem gelehrten Arbeiter mit Haushalt in der Stadt. Will nun ein gelehrter Arbeiter einmal eine Lohnzusage, dann ist der ständige Wissenszettel, kann blüger Leute genug aus der Umgebung erhalten, wenn es so nicht passt, der kann gehen." Oder man wird so drangsaliert, daß man am Ende selber von selber geht. Schreiber ist der Einzige von ca. 200-250 Metallarbeitern hier, welcher dem Verband als Einzelmitglied angehört. Es soll nun im Frühjahr noch eine Engießerei hier gebaut werden. Da möchte ich jetzt schon alle Engießer, resp. Formar vorwarnen, dort hinzugehen.

Erlbfeld. In der am 23. Februar stattgehabten kombinierten Versammlung wurden zunächst die Anträge zur diesjährigen Generalversammlung einer eingehenden Diskussion unterzogen. Daß alle Redner waren darin einig, daß die Mietseunterstützungfrage ernsthaft in die Hand genommen werden müsse, denn jetzt sei der Verband sozusagen hauptsächlich ein Unterstützungsverband und nicht, was er sein sollte, eine Kampforganisation. Es wurde folgender Antrag angenommen, resp. der von Essien angenommene beschwore, welcher lautet, daß der Beitrag auf 20. zu erhöhen sei unter Wegfall aller Extrasteuern. Falls derselbe von der Generalversammlung abgelehnt wird, tritt der Erlbfelder Antrag ein, die Beiträge auf 15. zu belassen und alle Quartale eine einheitliche Miete von 20. einzufordern. Zudem stellt den Antrag, das Gleisegeld im Sommer auf 1. im Winter auf 2. pro Kilometer festzuleben, damit den Mitgliedern, welche sich hauptsächlich der Mietseunterstützung wegen aufzuhören scheinen, die Mietseufest gebrochen werde. Gedenkt hält Kollege B. Marx aus Essien einen Vortrag über das Thema: "Die Entwicklung der Großindustrie und die Gewerkschaften." Nebener führt den Anwesenden den Entwicklungsgang der Industrie von ihren kleinen Anfängen bis zur heutigen Vollkommenheit vor Augen und behandelte eingehend die großkapitalistischen Vereinigungen, die Syntaktische und Kartelle, und wies nach, daß einer nichtorganisierten Arbeiterschaft gegenüber diese Unternehmerverbände einen bedenklichen Einfluß ausüben, nur organisierte Gewerkschaften leißen es möglich, erfolgreich gegen dieses konzentrierte Kapital anzukämpfen. Gedenkt wurde zur Delegiertenwahl für die Generalversammlung geschritten,

jedoch von der Aussichtung eines eigenen Kandidaten Abstand genommen und die 3 vorgeschlagenen Kandidaten und Essien, Weißer und Wermes der Versammlung empfohlen. Als Delegierte für die Bezirkskonferenz in Bremen wurden Weigand, Wartens, Höder und Günther gewählt. Zum Schluß wurde über eingegangene Anträge abgestimmt. Der Antrag: "Sammliche Bekanntmachungen des Hauptvorstandes am Kopfe des Blattes zu bringen", wurde abgelehnt. Den 2. Antrag stellte ein Busch zum § 8 Absatz 7 unseres Status, daß diejenigen Kollegen, welche in Arbeit treten, wo Differenzen mit den Arbeitgebern ausgebrochen sind, aller Rechte am Verband verlustig geben. Dieser wurde angenommen. Dazu wurde der Antrag angenommen: das Beitragsgeld für männliche Mitglieder auf 20. und für weibliche auf 20., den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 20. und für weibliche auf 5. unter Wegfall aller Extrasteuern zu erhöhen. Der Antrag, die Steuerzeit von 1/2 Jahr auf 1 Jahr zu erhöhen, wurde zurückgezogen.

Heidelberg. In einer sehr zahlreich besuchten öffentlichen Metallarbeiterversammlung, die am 16. Februar im Volkstum zum "rothen Löwen" stattfand, referierte Gen. Hengel aus Ludwigshafen über das Thema: "Der Kampf um's Dasein." Redner weist an der Hand der gesellschaftlichen Forschung nach, daß der Kampf um's Dasein mit der Entwicklung des Wirtschaftsgeschlechts begann, und mit der Entwicklung des Menschen zu immer höherer Kultur immer intensiver und hartnäckiger wurde. Stadtbewohner des Volkes wurde einsichtig angekommen: "Die heute im rothen Löwen tagend, offizielle Metallarbeiterversammlung erläutert sich mit den Ausschreibungen des Referenten vollkommen einverstanden und erkennt nur in einer stramm durchgesetzten Organisation des großen Proletariats das Mittel, welche den endlichen Sieg über die gewaltige Macht des Kapitals garantirt. Die Versammlung erachtet es auf Grund dieser Einsicht als ihre Pflicht, am Name dieser Organisation mit allem ihr zu Gebote stehenden Kräften und Stärken mitzuwirken, um somit den Sieg des Proletariats über die Hochburg des Kapitals schneller herbeizuführen."

Taubrech. Die Sitzung des D. M. V. Mainz a. S. hielt am 17. Februar dahier eine öffentliche Versammlung ab, welche stark besucht war. Der Referent Wilh. Kolb aus Karlsruhe schilderte in eindrücklicher Weise die Lage der Arbeiter und Arbeitgeber. Nach dem Referenten ergriff Genoss. Dolinsky aus Mainzheim das Wort. Derselbe legte den Augen und Zweck der Organisation dar. In der Diskussion wurden von verschiedenen Seiten die Zustände bei Kommerzienrat Hemmer zu Heilbronn geschildert. Seine Arbeiter erhalten bei 14-18stündigem Arbeitstag einen Lohn von 2. bis 2.20. M., wobei sie auch noch die Möglichkeit zu erwarten haben. Wagt das eine oder Andere dem Herrn Kommerzienrat nicht, so gibt er zwei bis drei von den Husarenoffizieren den Befehl, bei geringstem Verdacht ihren Mitarbeiter rauszuschmeißen. Am Spätzeit wurden 11 Mitglieder neu aufgenommen, und folgende Resolutionen geprägt: "Nur durch Organisation kann unser Lohn verbessert werden. Damit nicht Tausende in Hunger und Elend schrecken müssen, fordern wir alle Mitarbeiter auf, dem Verband Mann für Mann beizutreten. Denn nur durch Einigkeit können wir von unserem Stolz abgewichen werden."

Landsberg a. W. Am 24. Februar fand im Saale des Herrn Stoibenburg eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: "Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und die Mittel zur Besserung derselben", sprach der Referent Herr Stoiburg aus Berlin in klarer Weise. Lebhafte Befall wurde dem Redner bei Schluß seines Vortrages gezollt. In der Diskussion wurden besonders die Hirsch-Dunkel'schen Händler aufgefordert, sich zu melden, aber wie die Herren stets sind hinter dem Rücken schimpfen sie gewaltig, aber seit und offen ihre Meinung zu äußern, da sind die Herren nicht zu haben, trotz Unbescheidenheit. Es lief aus der Masse der Versammlung folgender Antrag ein: "Es wird hiermit beansprucht, eine Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbands in Landsberg zu errichten. Die Versammlung ergab einstimmige Annahme des Antrages, worauf als provisorischer Bevollmächtigter Hirsch-Schulz gewählt wurde. Nachdem noch bekannt gemacht wurde, daß eine Liste zum Einsatz anzulegen wird, wurde die Versammlung geschlossen. Es meldeten sich 31 Männer zur Annahme.

Leipzig. Der Streik in der Metallwarenfabrik von Gries & Co. ist nach Lage der Dinge für die Arbeiter als verloren zu betrachten. Von den 15 Streitenden sind 8 bereits abgereist, welche haben sie anderweitig Arbeit gefunden. — Obgleich bisher unorganisiert, war die Haltung der Streiter den elten unerträgliche; keiner von ihnen ist bis jetzt an den verlassenen Arbeitsplatz zurückgekehrt. Es sind 7 Männer, darunter drei Verheirathete, noch ferner zu unterstützen. Der

Zugang von Metallarbeitern nach Belpzig ist fern zu halten. Im Auftrag des Streik-Komitees
G. Michel.

Meuselwitz. In unserer am 24. Febr. abgedruckten, schwach besuchten Versammlung wurde angeregt, einen Artikel an die „Metall-Arb.-Btg.“ abzuschicken und gleichzeitig die Kollegen aufzufordern, die Versammlung besser zu besuchen, besser für den Verband zu agitieren. Es waren jetzt mehrere Versammlungen hintereinander; sehr schwach besucht, bei der Wahl des Abgeordneten zur Generalversammlung wurden nur 11 Stimmen abgegeben. Ebenso mußte ein Vortrag immer wieder verschoben werden. Es ist zu wünschen, daß die Kollegen von Meuselwitz besser auf dem Posten sind. Unsere Versammlungen finden abwechselnd alle 14 Tage einmal Sonnabends, dann Sonntags statt. Die nächste ist Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr. — Alle Briefe sind von jetzt ab an Gustav Hädrich, former, Meuselwitz, Rathausstraße 20, zu richten.

Nieharzum. In der letzten Mitgliederversammlung kam der Antrag der Nürzberger Kollegen auf Belägererhöhung zur Sprache. Es wurde von verschiedenen Kollegen betont, daß wir dem Antrag nicht abgeneigt sind, jedoch bestreiten wir, daß bei den ledigen Bahnverhältnissen durch die beantragte Belägererhöhung dem Verbande ehr ein Nachteil als Nutzen erwachsen könnte und beantragen wir deshalb, die Generalversammlung sollte beschließen: 1) die Beiträge pro Woche nicht über 20 ₦ (unter Wegfall des Gitarrenmarken) steigen zu lassen. 2) daß die Karentzeit 88 statt 28 Wochen beträgt. 3) Dass solche Mitglieder, welche 18 Wochen ununterbrochen in Arbeit gestanden, erst nach 8 Tagen eine Renteunterstützung erhalten sollen, ebenso sollen Dienstleuten, welche ein halbes Jahr in Arbeit gestanden, erst nach 14 Tagen eine Unterstützung erhalten. 4) Die Volksaufgaben von 88½ Prozent auf 25 Prozent herabzusegnen. Endlich ich beantragen wir, daß solche Mitglieder, welche ihre Rente per Bahn zurücklegen, unter keinen Umständen eine Unterstützung erhalten sollten, da man annimmen muß, daß solche über eigene Mittel verfügen und deshalb nicht unterstützungsbefähigt sind. — Wir glauben, daß nach Annahme obiger Punkte die Renteunterstützung auch weiter bestehen bleiben kann. Sollten die Beiträge dennoch auf 25 oder 30 ₦ erhöht werden, so wünschen wir auch eine Erhöhung der Renteunterstützung, denn viele Kollegen sind ja durch Verhaftung von Renteunterstützung eher zu dem Verbande bezogenen, als wenn ihnen auf der Wanderschaft nichts geboten wäre. Es ist nicht unsere Aufgabe, Geld aufzubauen, wohl aber ist es unsere größte Schuldigkeit, die uns noch fernstehenden aufzuklären, damit sie etlichen lernen, was es heißt, sich zu organisieren.

Neustadt a. d. H. Auf Veranlassung der Firma Neustadt fand am 24. Februar eine Konferenz des 9. Wahlkreises (Rheinpfälzische Distrikte nebst Worms) statt. Vertreten waren sämtliche Distrikte. Nachdem Kollege Schnorr-Neustadt die Anwesenden begrüßt hatte, schritt man zur Wahl eines Büros, bestehend aus Wiesbaden, Altmos-Kaiserslautern als Vorsitzenden, Barth Frankenthal und Horn-Budwigshofen als Schriftführern. Zum ersten Punkt: „Anträge zur Generalversammlung“, lagen von verschiedenen Distrikten Anträge vor, die wir hier nicht alle bringen können, da sie ja an anderer Stelle veröffentlicht werden. Wir wollen nur hervorheben, daß ein Antrag auf 25 ₦ Wochenbeitrag mit Arbeitsunterstützung mit großer Mehrheit abgelehnt, hingegen ein Antrag auf 20 ₦ Wochenbeitrag unter Wegfall sämtlicher Extrasteuern mit einer Stimme Mehrheit Annahme fand. Zu Bezug auf das Fachorgan wurde der Wunsch geäußert, daß es mehr Fachartikel bringen sollte. Zum zweiten Punkt: „Kandidatenfrage“, entpann sich eine längere Diskussion, hauptsächlich deshalb, weil verschiedene Distrikte aus Rücksicht auf die Konferenz keine Vorschläge an das Zentralwahlkomitee eingesandt hatten, und nach dem 15. Februar vorgeschlagene Kandidaten keine Berücksichtigung finden sollen. Es wurde folgende hierauf bezügliche Resolution angenommen: „Die heutige Konferenz des 9. Wahlkreises hält die Bekanntmachung des Hauptvorstandes bezw. des Zentralwahlkomitees, wonach Stimmen, welche auf Kandidaten fallen, die nach dem 15. Februar vorgeschlagen werden, ungültig sein sollen, für ungerechtfertigt. Sie hält diese Bekanntmachung nicht für maßgebend und glaubt, daß die heut vorgestellten Kandidaten auch anerkannt werden müssen. Der zu wählende Delegierte wird bestrebt, auf der Generalversammlung dahin zu wirken, daß die Bekanntmachung in Zukunft einen anderen Wortlaut erhält.“ Als Kandidaten wurden die Kollegen Gregor Bothe-Frankenthal und Peter Wolf-Kaiserslautern vorgeschlagen. Der erstere war bereits von der Firma Frankenthal beim Zentralwahlkomitee angewendet. Nachdem die Vertreter Budwigshofens erklärt hatten, daß sie die Wahl schon vorgenommen hätten, wurde es den übrigen Distrikten anheim ge-

stellt, unter den beiden Vorgeschlagenen ihre Wahl zu treffen. Der dritte Punkt: „Agitation“, wurde der vorgeschlagenen Zeit halber abgesetzt und der Vorstand beauftragt, nach der Generalversammlung eine weitere Konferenz an diesem Kreise einzuberufen.

Penzig. Am 23. Februar fand im Saale des Säugenhouses eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Gen. Hädrich als Gründungsmitglied über die Gewerkschafts-Organisationen referierte. Der Referent legte die Bedeutung der Organisation klar, und kreiste die Geschäftsführer der Gewerkschaften selbst genauer ein, glauben die Schweriner Kollegen seine Verantwaltung zu haben, auf ihrem Standpunkt stehen zu bleiben und stimmen ebenfalls für Hamel, welcher somit als gewählter Kandidat nominiert wird. Zum Schlus wird noch der Wunsch ausgesprochen, um den Verdacht der Vorlesungsermächtigung zu zerstreuen, bei der nächsten Generalversammlung sich mit dem gesammelten Wahlrecht über einen geeigneten Delegierten zu versöhnen. Von besonderer Wichtigkeit war noch der 8. Punkt der Tagessordnung. Die vielen Anträge bewiesen die Wichtigkeit, welche man der Generalversammlung beilegt. Wir glauben jedoch von der wiederaufgeweckten Wiedergabe der der Gewerkschaftsversammlung zu unterbrechenden Anträge Abstand nehmen zu können, da dieselben dem Hauptvorstand unterbreitet und von diesem in dieser Zeitung publiziert werden. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ beschlossen wurde, die nächste Konferenz im nächsten Jahre stattfinden zu lassen und der Agitationskommission die Regelung der Einberufung überlassen wurde, auch der von Rostock gestellten Resolution zugestimmt wurde, die lautet: „Da es die wichtigste Aufgabe aller organisierten Metallarbeiter ist, für die Verbreitung und Ausdehnung des Verbandes Sorge zu tragen, so erklärt die Konferenz es für moralische Pflicht einer jeden Distrikte Mecklenburgs, die in Rostock bestehende Agitationskommission nach Möglichkeit zu unterstützen, hauptsächlich finanziell, auf daß sie in die Lage versetzt wird, die Agitation in westfälischer Weise zu fördern“ — erfolgte um 7 Uhr der Schluss der befreidigend verlaufenen Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den D. M. A. sowie die gesamte moderne Arbeiterbewegung.

Schwerin. Protokoll der Konferenz der mecklenburgischen Metallarbeiter zu Schwerin am 17. Febr. 1885. Die Konferenz wurde kurz nach 3 Uhr vom Einberufer Hamel eröffnet. Bei der Bureauwahl wurde Dr. Schulze ... für die Leitung der Verhandlungen bestellt, während G. Hamel zum Schriftführer ernannt wurde. G. Michel präsidierte die Kandidaturen und stellte fest, daß 8 Delegierte erschienen sind, und zwar Schulze und Borchert aus Schwerin, Stade und Pieve aus Güstrow, Hamel aus Rostock, Michel aus Wismar, Köpke aus Wurzburg und Musch aus Lübz. Der gewählte Delegierte für Waldow, Borchert, war trotz Befrage nicht erschienen und zwar wie sich später herausstellte, wegen physikalisch eingetretener Krankheit. Auf der Tagessordnung stand: 1) Bericht der Agitationskommission. 2) Regelung der Stammbuchfrage zur Generalversammlung. 3) Anträge zu derselben. 4) Verschiedenes. Zum 1. Punkt erhielt G. Hamel das Wort. Derselbe führte etwa Folgendes aus: Im Allgemeinen könne er sich in seinem Bericht stets kurz fassen. Die Zeit, seit welcher die Agitationskommission besteht, sei ja kurz. Auf der vorjährigen Konferenz zu Güstrow sei Rostock als Vorort für die Agitation gewählt und in unserer nächsten Mitgliederversammlung die Kollegen Clemens, Dibelius, Gielow und Hamel in die Kommission gewählt. Wenn nun in dieser Zeit wenig geschieht, so steige das in den Bahnverhältnissen. Angesichts derselben war die Kommission der Ansicht, den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf das Frühjahr zu versetzen und begnügte sie sich damit, die nächsten Vorarbeiten zu verrichten. Das Erste hierzu war, daß sie den Hauptvorstand von den Beschlüssen der Güstrower Konferenz in Kenntnis setze und ihm mittheile, daß wir beabsichtigen, die Agitation für Mecklenburg selbst in die Hände zu nehmen. Der Vorstand wurde um materielle und finanzielle Unterstützung ersucht. Dieses wurde nach kurzen Wortwechseln gewährt in Form von Flugschriften, Plakaten usw., wie auch in 50 baarem Gelde. Um diese Zeit erfolgte bereits die Wahlkreisteilung zur Generalversammlung, weshalb den Beschlüssen der Güstrower Konferenz gemäß die heut hier tagende Konferenz einverufen wurde. Auch bot sich in den letzten Tagen ganz unverhofft Gelegenheit, unsere agitatorische Tätigkeit zu erweitern. Von dem hier anwesenden Delegierten von Lübz erhielten wir einen Brief, worin mitgetheilt wurde, daß der dortige Fabrikant Jürgens 8 seiner Schlosser den Anstritt aus dem Verband abgeschlossen hätte. Da hierdurch auch ein ge anderes längere Mitglieder wankelmäßig geworden wären und die Distrikte jung sei, so wurde um einen Referenten ersucht. Die Kommission kam zu dem Entschluß, dem Erfuchen zu entsprechen. Genosse Hamel fügte hinzu, daß in nächster Zeit die Tätigkeit in Teterow, Waren, Neubrandenburg, Friedland usw. beginnen werde. In der Diskussion sprechen Stade und Pieve, sowie der als Gast anwesende Kollege Hädrich, die sich mit dem Bericht im Allgemeinen einverstanden erklären. Auch wurde empfohlen, in den Mitgliederversammlungen durch Vorlesungen, Abhaltung von kleinen Vorträgen usw. das geistige Niveau der Mitglieder zu heben. Alle sind der Meinung, daß dies mehr nütze, als die oft kostspieligen Konzerte einzelner Agitator. Pieve empfahl die vom Pastor Willkowitz erfassten Schriften über die Sozialreformen der Firma Borsig-Lübz, die sich sehr gut zum Vortrag eignen. Hierauf schloß die Diskussion. Zum 2. Punkt der Tagessordnung wird beschlossen, gewissem für einen Kandidaten aus Mecklenburg zu stimmen und zwar deshalb, weil zur vorherigen Generalversammlung bereits Gustav einen Bericht gefasst hatte und die Konferenz sich nicht der Ansicht an-

stellen konnte, daß die Vertretung auf den Generalversammlung kein Wort echt der gerechten Stimmen sei. Der Vorschlag zu einem Delegierten empfohlen wurde und Gustav war in der Wahlen als solchen. Dem steht sich auch Michel an. Schulze empfahl, auf Güstrow einen zu wählen, damit vielleicht den Güstrower Streik lösbar seien. Nachdem jedoch Stade ebenfalls für Hamel plädiert, da derselbe die Geschäftsführer der Gewerkschaften selbst genauer ein, glauben die Schweriner Kollegen seine Verantwortung zu haben, auf ihrem Standpunkt stehen zu bleiben und stimmen ebenfalls für Hamel, welcher somit als gewählter Kandidat nominiert wird. Zum Schlus wird noch der Wunsch ausgesprochen, um den Verdacht der Vorlesungsermächtigung zu zerstreuen, bei der nächsten Generalversammlung sich mit dem gesammelten Wahlrecht über einen geeigneten Delegierten zu versöhnen. Von

besonderer Wichtigkeit war noch der 8. Punkt der Tagessordnung. Die vielen Anträge bewiesen die Wichtigkeit, welche man der Generalversammlung beilegt. Wir glauben jedoch von der wiederaufgeweckten Wiedergabe der der Gewerkschaftsversammlung zu unterbrechenden Anträge Abstand nehmen zu können, da dieselben dem Hauptvorstand unterbreitet und von diesem in dieser Zeitung publiziert werden. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ beschlossen wurde, die nächste Konferenz im nächsten Jahre stattfinden zu lassen und der Agitationskommission die Regelung der Einberufung überlassen wurde, auch der von Rostock gestellten Resolution zugestimmt wurde, die lautet: „Da es die wichtigste Aufgabe aller organisierten Metallarbeiter ist, für die Verbreitung und Ausdehnung des Verbandes Sorge zu tragen, so erklärt die Konferenz es für moralische Pflicht einer jeden Distrikte Mecklenburgs, die in Rostock bestehende Agitationskommission nach Möglichkeit zu unterstützen, hauptsächlich finanziell, auf daß sie in die Lage versetzt wird, die Agitation in westfälischer Weise zu fördern“ — erfolgte um 7 Uhr der Schluss der befreidigend verlaufenen Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den D. M. A. sowie die gesamte moderne Arbeiterbewegung.

Güstrow-Groß. Zu der letzten Mitgliederversammlung stellte Kollege Hassel folgendes aus: Der Nürzburger Antrag, die Beiträge auf 80 Pfennig zu erhöhen, stieß auf eine ziemliche Opposition. Die Opponenten forderten aber Anstrengungen zu Tage, die, vom Krämergeist distanziert, nur zu Stande kamen, weil man den Antrag durch die Epiphany-Brüdergruppe bestreite. Sehen wir uns die Überzeugung des Verbandes an und das verbleibende Vermögen, so finden wir, daß mit letzterem kein einziger größerer Streik geführt werden kann. Von allen Seiten wird aber betont, der Verband müsse vor allem in Kampfsorganisation sein; wenn man aber kämpfen will, muß man Waffen haben, diese will man aber vornehmen. Das führt aber zu einer sonderbaren Vogt: „Die Renteunterstützung soll gefördert werden“, sagen die einen; die anderen: „man müsse die 80½ % der Ortsverwaltungen auf 25 % herabsetzen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergreifen. Wenn wir die Preisverminderung, welche Margt sagt, „das Preisgewicht auf den Händen der Arbeiterklasse ist“ und alle Preissteigerungen derselben, welche geeignet sind, ihre Lebenslage zu verbessern, erschweren, außer Acht lassen, den steigenden Theil so gut wie den häufig in den Städten lagernden Theil, so ist unser Kauf gering und gar ausstieglos. Es muß die Renteunterstützung in ihrer bisherigen Höhe bleiben, um die Kollegen auf der Bandstraße zu unterstützen, eben die 80½ % der Ortsverwaltungen, um Grippefälle zu erzielen und den Verband kämpffähiger zu machen.“ Diese zwei Vorschläge sind über in keiner Weise geeignet, das Gewisseste zu ergre

ken alphabetisch geordnet zu veröffentlichen. Dagegen wurde ein weiterer Antrag der Ortsverwaltung angenommen, die wöchentlichen Beiträge von 15 auf 20 Pf. zu erhöhen, die Beiträge für weibliche Mitglieder auf 5 Pf. zu erhöhen und sozialistische Organisationen in Wettlauf zu bringen. Ein von Kollegen Detslinger gestelltes Amendement, dem Vorsitzendendie Berechtigung zu lassen, zur Deckung der Kosten einer Generalversammlung einen Späteleiter auszuschreiben zu können, wurde, in Konsequenz des langen Antrages, abgelehnt. Angenommen wurde noch ein Antrag des Kollegen Walther, bei einem auf 20 Pf. erhöhten wöchentlichen Beitrag den breiten Verwaltungen nur 25 Prozent zur Verfügung zu stellen, um dadurch die Hauptlast mehr Geld aufzuführen. Ein vom Kollegen Stabbert gestellter Antrag, den derzeitige lebhafte Begründete, die Weisunterstützung zu lassen, und nach einem Jahre ganz fallen zu lassen, wurde abgelehnt. Allerdings sollte die Wahl der Delegierten, es wurden 58 Stimmen abgegeben und erhielt Kollege Brand 27, Weinheimer 41, Schulz und Witt je 17 und Willig und Stein je 4 Stimmen. Der 4. Punkt, Abstimmung über ein zu gründendes Auskunftsgebäude, wurde auf Antrag des Kollegen Weinheimer verlegt, da das vorliegende Material nicht zur Stelle war.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Erkundigung.

Bis zum 8. März hatten nachstehende Verwaltungen und Vertrauensmänner die Abrechnung vom 2. Quartal nicht eingesandt und ergeht an diese unter Hinweis auf § 14 Abs. 8 des Statuts das Erstbenachrichtigen, dies umgehend zu thun.

Verwaltungsstelle

Brühl b. Köln.

* * *

Abrechnungen des 3. Quartals stehen trotz wiederholter Mahnung noch aus:

Verwaltungsstellen.

Bayreuth, Bromberg, Brühl, Düsseldorf b., Düsseldorf, Glückstadt, Mülheim a. d. Ruhr, Remscheid, Schleiden.

* * *

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Mr. 28861 des Metallbrechers Robert Goppert, geb. zu Großburg am 4. Februar 1872. 28848 des Klempners Heinrich Werner, geb. zu Danzig am 12. April 1864. * des Schlossers August Gellin, geb. zu Laski am 18. November 1878. 67646 des Klempners August Freier, geb. zu Breslau am 20. Nov. 1870. 71651 des Gastwirtes Heinrich Dexner, geb. zu Speyer am 1. Januar 1868. 78089 des Formers Paul Schulz, geb. zu Niederlitz am 16. Sept. 1872. 89451 des Fellenhauers Hermann Jäger, geb. zu Lüttringhausen am 16. April 1864. * * *

Der Schlosser Karl Reinhold, geb. zu Erlangen am 11. November 1865, Buch Nr. 54255, wird auf Antrag der Verwaltungsstelle Altenburg wegen Ralzketten, Preisschriften und sonstiger eines Organisations unwürdiger Handlungen nach § 8 Abs. 7a aus dem Verband ausgeschlossen.

Die Verbandsleitung bes. "Danck Smede- og Maskinarbeiter-Forbund" in Kopenhagen erfuhr um Fernhaltung des Zuganges nach der Eisen-Schiffbauerei in Helsingør (in Dänemark) und bitten vor die Kollegen, entschieden dahin zu wirken, daß dieser Zugangswarnung die nötige Beachtung geschenkt wird.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Holz- und Metallarbeiter von Gütersloh (Westfälische Waggonfabrik), Metalldrucker von Nürnberg (Schäffer, Metallwarenfabrik), Schmiede-Poos, Formere von Auebach, Torgelow und Belvert (Heidtmann & Wallenstein), Fellenhauer von Ludwigshafen (Münster & Siegwart), Klempner von Flensburg.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart,
Königstraße 160, I.,
zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bewerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarke, Kongreßprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.
Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.

Litterarisches.

Die Pleite der sozialdemokratischen Partei. Wollstuhltum entwickele von G. Meyer, 2 Bogen Großoffiz. Preis 15 Pf. Porto 8 Pf. Bei Partien großer Druckart, Ueberwein ist das Verlangen nach einer kurzen und populär gehaltenen Programmatik. So schafft, die sie zur Verbreitung auf dem sozialen Lande unter den politisch indifferenzen Menschen eignet, also die Leser über die ersten Begriffe der wirtschaftlichen Grundanschauungen der Sozialdemokratie aufklären soll. Von diesem Gesichtspunkte aus erörtert der Verfasser in gemeinfreundlicher Weise die Ziele der Sozialdemokratie in einer Reihe übersichtlich gehaltener Abschnitte: Das Eigentum. — Verbrauchsgegenstände, Herstellungsmittel, Geld. — Kapital und Arbeit. — Vernechtung durch das Kapital. — Vom Mehrwert. — Rohstoff und Ausbeutung. — Überproduktion. — Wie fahren die Arbeiter dabei? — Soll das so weiter gehen? — Was muß geschehen? — Wie werden wir zum Ziele gelangen?

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arolsen. Die Versammlung, welche Sonnabend, 9. März stattfinden sollte, fällt aus; dafür findet das geplante Klub-Kräuschen im Saale des "Schlösschens" statt. Die Beiträge werden vom Kassierer wie in der Versammlung erhoben.

Bamberg. Am 18. März, Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal.

Bockenheim. Samstag, 9. März, Abends 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal des Herrn Löbigs, Kirschgasse 5. T.O.: Vortrag: "Die natürliche Weltanschauung." Referent: Kollege J. Beckmann. Fortsetzung der Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung. Wahl eines Delegierten. Verabschiedenes.

Bremervorstadt. Mitglieder-Versammlung, Sonnabend, 18. März, Abends 1/2 Uhr, im "Koloseum". Sonnabend, 28. März, Kräuschen im großen Saale des "Koloseum". Mitgliedsbuch legitimirt.

Crimmitschau. Sonnabend, 9. März, in Ahner's Herberge Beitragserhebung. Seit 1. März steht uns die Bibliothek Friedrich's zur Verfügung und Ihnen jeden Freitag Abends von 8 Uhr ab unentgeltlich Bücher entnommen werden (unter Vorzeigung des Verbandsbuches). Mitglieder, welche über 8 Wochen im Rückstand sind, haben keinen Anspruch auf die Bibliothek, außerdem wenn Stundung beantragt ist. Nach Verlauf von 4 Wochen ist ein entliehenes Buch einzuliefern oder frisch zu leihen.

Gütersloh. In letzter Zeit tauchten hier Gerüchte auf, als ob der Metallarbeiter-Auszahler, Wirth Bernhard Storck am Burgplatz, von den reisenden Kollegen 50 Pf. Schlafgeld genommen, während er nach Vereinbarung nur 80 Pf. nehmen durfte. Wir ersuchen daher die reisenden Mitglieder, welche in der Zeit vom Oktober bis Ende Januar bei beagtem Wirth übernachtet und mehr wie 80 Pf. Schlafgeld bezahlt haben, ihre Adresse an uns gelangen zu lassen.

Elberfeld. (Allg.) Samstag, 9. März, Versammlung.

Elberfeld. (Sektion der Klempner.) Montag, 11. März, Versammlung.

Esslingen. Samstag, 9. März, Mitglieder-Versammlung in den 3 Mohren, Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale zum großen Wald. Allerheiligenstraße 26b im Hof, Mitgliederversammlung. T.O.: Geschäftliches. Delegirtenwahl. Anträge zur Generalversammlung. Bericht der Bibliothekskommission. Verschiedenes.

Furtwangen. Samstag, 16. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthaus "zum Bad". T.O.: Beitragsszahlung und Aufnahme. Fragelosten. Wünsche und Anträge.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonnabend, 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Wirtmann, Mühlstraße 8 in Gelsenkirchen. T.O.: Bahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag eines Kollegen über: "Moderne Arbeiterbewegung." Kurzbericht.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinbauerei.) Sonnabend, 30. März, Abendunterhaltung, bestehend aus Vorträgen und Tanz im Gesellschaftshaus "Harmonie", hohe Bleichen 80. Saaleröffnung 8 Uhr. Karte 80 Pf. Damen frei.

Hattingen. (Allg.) Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Erleben der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag und Diskussion. Gewerkschaftskommission. Verschiedenes.

Hochstaden. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kiel. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Krefeld. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kreuztal. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kreuztal. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kreuztal. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kreuztal. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kreuztal. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kreuztal. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kreuztal. Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im "Saalbau", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Aufnahmen. Beitragserhebung. Versammlungsverlegung. Ortsgeisterverwendung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Freie Partei.

Ginden. Sonntag, 10. März, Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal zum "Holländer". T.O.: Steuernahme zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Morsburg. Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im "Schlösschen", T.O.: Entrichtung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag über: "Die Korruption in der Prese." Debatte. Abrechnung vor Stiftungsfeste. Verschiedenes. Fragelosten.

München. (Sektion der Formerei.) Sonntag, 10. März, Vormittags 10 Uhr, in der Centralherberge Mitglieder-Versammlung. T.O.: Steuernahme gegen das Vor gehen der Firma Stennermann. Vereinsangelegenheiten. Fragelosten.

München. (Sektion der Stebmacher.) Sonntag, 10. März, Vormittags 10 Uhr, Bandesstr. 77, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Münster l. W. Sonntag, 10. März, Vormittags 11 1/2 Uhr, Versammlung im Lokal des Herrn U. Weinberg, Höherstraße 87. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Die Belehrungsunterstützung wird auf der Herberge (Willi Nr. 8), Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr, Sonn- und Feiertags von 12 1/2 bis 2 1/2 Uhr Vormittags ausbezahlt.

Nürnberg. (Sektion der Glaschner.) Samstag, 16. März, Mitgliederversammlung im "Ständt von England".

Nürnberg. (Sektion der Metzgerindustrie.) Montag, 11. März, Abends 1/2 Uhr Vormittags 8 Uhr, Versammlung der ausgewählten Metallarbeiter der Waggonfabrik Gütschow folgende Beiträge ein:

G. V., Chemnitz

Johannes Birning, Pfarrg. m. 41.—

Wir sagen unsern besten Da... J. H.

Der Kassier: M. Pfeiff.

Der Dreher Otto Haubensießer wird ersucht, seine Adresse anzugeben.

G. Michaelis, Bremerhaven

Thuleius 1.

Der Schlosser Wilhelm Gaiting aus Heilbronn wird erucht, seine Adresse der Ortsverwaltung Görlich anzugeben.

Wegen Todesfall ist einem Gravur Gelegenheit geboten, in Kaiserslautern ein bestehendes Gravurgeschäft billig zu kaufen. Kundschafft gesichert. Nähere Auskunft erhält G. Clement, Restaurateur, Kaiserslautern, Bierstr. 12.

Den Schlosser Reinhardt Poigt, geb. am 12. Dezember 1869 in Belpzig, ersucht ich um Mitteilung seiner Adresse.

Ferd. Schmidt, Prinzenstr. 1,

Neu-Kuppin.

Der Formier August Zimmermann, zuletzt in Nürnberg, wird ersucht, mir seine Adresse mitzutheilen. Die Kollegen allerorts werden ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen.

Adolf Etterich-Näh, Formier,

Glashammer Nr. 179, bei Nürnberg.

Zu die Adresse des Klempners E. Pilat aus Cottbus bitte

Fr. Jüncke, Celle.

Wir ersuchen die Verwaltungsstelle, in der sich Kollege Joseph Niße, geb. 28. Dezbr. 1862 in Bünzau, Buch 1627, aufhält, dessen Adresse einzusehen.

Anton Fahrner, Clarastr. 29, Freiburg i. Baden.

Der Kollege Georg Henkel, Klempner, geb. 1874 in Rechteradt, eingetreten 1894 in Böhme, Buch Nr. 88, 342, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltungsstelle nachzukommen. Auch werden die Ortsverwaltungen ersucht, seinen Aufenthaltsort umgehend an Alfred Kroppig, Böhme, Thurmstraße 22, bekannt zu geben.

Das Mitgliedsbuch des Schlossers Arnold Lambert, Nr. 89541, ist dem Kassierer in Aachen (Richterstr. 21) zugeschickt worden. A. L. wolle uns daher seine Adresse zu konnen lassen.

Unterzeichnet erwartet hiermit vor dem Eisendreher Franz Poser, geb. zu Eschwege bei Altenburg am 6. März 1864, eingetreten in Altenburg am 28. Okt. 1898, Buch Nr. 66, 023. Derselbe ist von Chemnitz fort ohne seinen Verbindlichkeiten beim Bevollmächtigten erfüllt zu haben. Poser hatte ganz schöne Stellung.

Der Bevollmächtigte: Bernhard Weber in Chemnitz.

Ermittle mich den Genossen von Schwelm und Umgegend als Glischneider und bitte bei Bedarf um genaigen Anschau.

Ewald Kutschamp.